X. Jahrgang

No. 48

26. November 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Soeben ist erschienen
die Ausgabe pro 1911 des

Taschenkalender des V.S.K.

Die Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erledigt. Preis Fr. 1.
Nachnahme
1.15.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Das **eidg. Lebensmittelgesetz** mit sämtlichen Verordnungen

kann durch die **Abteilung Bureauartikel** bezogen werden.

Jeder Konsumverein sollte 1—2 Expl. dieses für den Lebensmittelverkehr unerlässlichen Gesetzes mit Verordnungen besitzen.

Verband schweiz. Konsumvereine

XI. Kreis (Zürich, See- und Limmattal).

Einladung zur Kreiskonferenz

am

Sonntag den 27. November 1910, im Gasthaus zum „Schwanen" in Horgen. Beginn der Sitzung 10½ Uhr.

Verhandlungsgegenstände:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz.
2. Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb. Referent: Herr Bezirksanwalt B. Kaufmann. Korreferent: Herr J. Zivi, Verwalter des L. V. Z.
3. Resultate der Statistik der Verbandsvereine. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Das Problem des Eierimports. Referent: Herr E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Wahl des Ausschusses zur Vorlage eines Entwurfes für eine Geschäftsordnung bezw. Statuten der Kreiskonferenz.
6. Wahl des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.

Namens des Bureaus,

Der Präsident:

Dr. **H. Balsiger.**

NB. Die Anmeldung der Teilnehmer am Mittagessen hat bis zum 22. November 1910 an Herrn Jos. Eggenschwiler in Horgen zu erfolgen. Das Gedeck kostet Fr. 2.50 ohne Wein.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Kreis VIII., Vorort Nieder-Schönthal.

Einladung zur Kreiskonferenz

am

Sonntag, 27. Nov. 1910, vormittags 11½ Uhr, im „Adler" in Möhlin.

Traktanden:

1. Präsenzliste.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Vortrag des Hrn. B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.: Die Organisation des Verbandes.
4. Umfrage.
5. Wahl des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.

Zu zahlreichem Besuch laden ein

Namens des Kreisvorortes:

Der Aktuar: **E. Roth.** Der Präsident: **Edm. Suter.**

NB. Gemeinsames Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein. Die Vereine wollen gefl. die Zahl ihrer Delegierten bis 25. ds. der Allg. Konsumgenossenschaft Möhlin mitteilen.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Der Konsumverein Baden sucht auf Anfang Januar einen im Genossenschaftswesen vertrauten, tüchtigen und sprachenkundigen **Mann**, dem die Buchhaltung und Warenkontrolle übertragen werden kann. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind bis 30. November an die Verwaltung zu richten, welche auch über die näheren Bedingungen Auskunft gibt.

Angebot.

Jüngerer, erfahrener Kaufmann mit Sprachkenntnissen, kautionsfähig, z. Zt. in selbständiger Position, Gründer und Leiter eines Konsumvereins, sucht gestützt auf prima Referenzen und Zeugnisse bei bescheidenen Gehaltsansprüchen **Stelle als Verwalter** in mittlerem oder kleinerem Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre K. G. 199 an den V. S. K. Basel.

Tüchtige **Verkäuferin**, bisher Inhaberin von Vertrauensstellen, mit Korrespondenz vertraut, der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift perfekt mächtig, sucht Stellung als Verkäuferin oder in Bureau. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre E. M. 35 an den V. S. K. in Basel.

Junger, energischer **Mann**, Werkmeister in grösserer Lebensmittelfabrik, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung in einem Konsumverein als **Filialleiter, Betriebschef** oder ähnliche Beschäftigung. Suchender ist in ungekündeter Stellung. Offerten an den V. S. K. unter Chiffre A. L. 202, Basel.

Intelligenter, tüchtiger **Bäcker**, in Konsumbäckerei tätig, sucht passende Stelle für Neujahr eventuell früher oder später. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Gefl. Offerten an den V. S. K. unter Chiffre L. S. 198 Basel.

Junger **Mann**, 25 Jahre alt, sucht Engagement als **Magaziner** oder **Spediteur** in einem Konsumverein. Eintritt kann sofort oder später geschehen. Referenzen über bisherige Tätigkeit stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. G. 234 sind an den V. S. K. Basel zu richten.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen. **Die Verwaltungskommission des V. S. K.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

Offene Stelle.

Für unser Lagerhaus in Pratteln suchen wir einen **tüchtigen Magazinarbeiter.**

Bewerber wollen ihre Anmeldungen beförderlich an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14,** adressieren.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 26. November 1910 Nr. 48.

Grossisten gegen Konsumvereine.

Die im Leitartikel von Nr. 46 dieses Blattes erschienene Mitteilung, daß der schweizerische Grossistenverband beschlossen habe, die Lieferanten seiner Mitglieder aufzufordern, in Zukunft keine Waren mehr an Konsumvereine abzugeben, und die an diese Mitteilung geknüpften Erörterungen veranlassen die in Basel befindliche Leitung des „schweizerischen Grossistenverbandes" zu einer Zuschrift an uns, in der rundweg bestritten wird, daß der „schweizerische Grossistenverband" einen solchen Beschluß gefaßt habe oder sonstwie daran beteiligt sei, es müsse eine Verwechslung mit einem Branchenverband vorliegen.

Indem wir von dieser Erklärung mit Vergnügen Notiz nehmen, müssen wir die übrigen in Nr. 46 aufgestellten Behauptungen aufrecht erhalten; es hat tatsächlich eine Organisation von Grossisten, hauptsächlich der Kolonialwarenbranche, einen solchen Beschluß gefaßt. Daß diese Organisation im Dunkeln arbeitet und nicht offen aufzutreten wagt, es sogar duldet, daß ihre Beschlüsse in der Tagespresse fälschlicherweise einem andern Verband aufgekreidet werden, scheint nicht besonders dafür zu sprechen, daß diese „Grossisten" von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt sind, sonst würden sie mit offenem Visier fechten. Im Uebrigen wiederholen wir, daß wir dem Angriffe ruhig entgegensehen.

Gewerbetreibende und Landwirte als Konsumgenossenschafter.

Die Ausschaltung dieser oder jener Gruppe von Zwischenhändlern vollzieht sich in neuerer Zeit überraschend schnell und häufig und zwar sind es weniger die eigentlichen Konsumenten, die zur Zeit von sich reden machen, als vielmehr Angehörige von Berufsgruppen, deren offizielle oder offiziöse Wortführer sonst nicht genug gegen die bösen Konsumvereine agitieren können.

Der verfügbare Raum unseres Blattes erlaubt uns nicht, alle und jede Gründung neuer Einkaufsgenossenschaften, von Verbänden und Berufsgruppen, die speziell dieses Jahr zahlreich erfolgt sind, eingehender zu besprechen oder in die Details von deren Organisation und Entwicklung einzutreten. Immerhin kann angeführt werden, daß speziell in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes, aus denen heraus — unseres Erachtens allerdings ganz ohne zutreffende Gründe — unsere Konsumvereine meist so scharf befehdet werden, die Erwägung die Oberhand gewonnen hat, daß auch sie versuchen müssen, sich die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs zu sichern, auf die Gefahr hin, dadurch andere Angehörige des gleichen Mittelstandes um ihren Profit zu bringen und selbst sich in Widerspruch mit ihrer Haltung gegen die Konsumvereine zu bringen. Wir erwähnen hier nur, daß die bestehenden Einkaufsgenossenschaften der Baumeister, der Bäcker, der Konditoren, der Coiffeure, der Schreiner, der Buchbinder ꝛc. sich gut entwickeln und ganz ansehnliche Umsätze zu verzeichnen haben, daß die Wirte den gemeinschaftlichen Weineinkauf organisiert haben, und daß sogar die Spezierer nun den Teufel mit Belzebub austreiben, d. h. selbst eine Einkaufsgenossenschaft gründen wollen.

Trotzdem diese Kreise sich selbst als berechtigt erachten, verschiedene Zwischenhändler brotlos zu machen, sind sie nun entrüstet, daß auch diejenigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sich bis jetzt damit begnügt haben, den Zwischenhandel in Düng- und Futtermitteln auszuschalten, dem Beispiel des Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften folgen und auch das „Konsumgeschäft" einführen wollen.

Wir haben bereits vor wenigen Wochen die Meldung gebracht, daß der Vorstand der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons Bern und benachbarter Kantone beschlossen habe, es solle sich dieser Verband der Einführung des Konsumgeschäftes nicht mehr widersetzen. Daraufhin große Aufregung in den Kreisen der Spezierer und Krämer nicht nur der betreffenden Kantone, sondern der ganzen Schweiz. Eindringlich werden die Landwirte in den Spezivererorganen und deren Affiliierten davor gewarnt, das böse Beispiel der roten Konsumvereine zu befolgen und die bisher angeblich vorhandene Interessensolidarität zwischen Gewerbe (= Spezereihandel) und Landwirtschaft zu lockern und es wurde den Landwirten sogar gedroht, falls sie das „Konsumgeschäft" einführen, werden die Spezierer sich in das freihändlerische Lager schlagen und dafür sorgen, daß die Begünstigung der Landwirte in Zoll- und anderen Gesetzen nun ein Ende habe.

Diese Bemühungen waren jedoch umsonst, denn am 20. November d. J. hat die Delegiertenversammlung des oben erwähnten bernischen Verbandes, der zirka 180 Genossenschaften mit zirka 13,000 Mitgliedern umfaßt, in Genehmigung der Anträge des Vorstandes nach lebhafter Diskussion beschlossen, sich der Einführung des Konsumgeschäfts nicht mehr zu widersetzen. Die Aufnahme des Verkehrs auf diesem Gebiete soll aber nur dann erfolgen, wenn eine genügende Anzahl Genossenschaften sich zum Bezuge der hier in Frage stehenden Konsumwaren entschließt, so daß die Deckung der Kosten des Betriebes einer zu diesem Zwecke zu schaffenden gesonderten Verwaltungsabteilung gesichert wird.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir hierin einen Erfolg der systematischen Propaganda und Agitation des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften erblicken, der, obwohl seine Führer von den tonangebenden Herrenbauern lange als „Krämer" betitelt und geringgeschätzt waren, nicht nachließ und endlich bei dem großen bernischen Verbande Verständnis fand. Wir gratulieren dem V. o. l. G. aufrichtig zu diesem Erfolge, obgleich er in nächster Nähe weniger gut abschnitt. Trotz allen Bemühungen hat der V. o. l G. die landwirtschaft-

lichen Genossenschaften in den benachbarten Kantonen Thurgau und St. Gallen noch nicht für das Konsumgeschäft gewinnen können; im Gegenteil haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons Thurgau, kaum als bekannt wurde, daß der Vorstand des bernischen Verbandes den folgenschweren Beschluß gefaßt hatte, sich den bekannten Konsumvereinstöter Dr. Tschumi aus Bern verschrieben, damit derselbe den thurgauischen Bauern in einer Versammlung, die gemeinsam vom kantonalen Gewerbeverein und vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein einberufen war und am 6. November d. J. in Weinfelden stattfand, das Gruseln vor den Konsumvereinen beibringe, was Herrn Dr. Tschumi nach einigen Zeitungsberichten auch gelungen sein soll. — NB. Die Gegner der Auffassung des Herrn Dr. Tschumi waren nämlich nicht eingeladen.

Interessant ist, daß am gleichen Tage, als die landwirtschaftlichen bernischen Genossenschaften den oben erwähnten Beschluß faßten, also auch am 20. November d. J., der Verband bernischer Detaillistenvereine ebenfalls in Bern Sitzung hielt und folgenden Beschluß faßte:

„Die Delegiertenversammlung des kantonal-bernischen Detaillistenverbandes, im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Verwandtschaft der bäuerlichen Bevölkerung mit den Detaillisten und Kleingewerbetreibenden, ferner mit Rücksicht auf die gemeinsamen Interessen, die diese beiden Berufsgruppen als die eigentlichen Verkörperer des Mittelstandes wie bis anhin, so auch in Zukunft zu vertreten haben, und endlich unter Hinweis auf die fatalen Folgen, die das Ausschalten eines Großteils der kleinen selbständigen Geschäftsleute auf dem Lande zeitigen müßte, hält die Absicht der landwirtschaftlichen Genossenschaften der genannten vier Kantone, neben dem bisherigen Genossenschaftszweck nun auch die Lebensmittel zum Gegenstand gemeinsamen Einkaufs zu machen, als nicht im Interesse eines ferneren guten Einvernehmens liegend. Alle von anderen Organisationen des Kleinhandels und Gewerbes in dieser Sache getanen Schritte sollen tatkräftig unterstützt werden."

Wir glauben nicht, daß diese platonischen Erklärungen imstande sein werden, die landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons Bern von ihrem wohlüberlegten Beschlusse abwendig zu machen und der Entwicklung des Konsumgeschäftes ernstliche Hindernisse in den Weg zu legen, trotz der deplazierten Berufung auf die soziale und wirtschaftliche Verwandtschaft der bäuerlichen Bevölkerung mit den Detaillisten und Kleingewerbetreibenden. Wenn wir die soziale Schichtung unserer schweizerischen Bevölkerung einigermaßen kennen, so haben die Kreise der Landwirte vielmehr Zusammenhang, wenigstens verwandtschaftlichen, mit der industriellen Arbeiterbevölkerung und mit den Beamten und Angestellten öffentlicher und privater Verwaltungen, die gewöhnlich das Gros *unserer* Konsumgenossenschaften stellen, als mit den paar Krämern und Spezierern auf dem Lande.

Immerhin bleibt der Erfolg sowohl der Einführung des Konsumgeschäftes durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften wie der Abwehrmaßregeln der Krämer und Spezierer abzuwarten.

Was *unsere* Haltung gegenüber dem Beschlusse der Landwirte, das Konsumgeschäft nicht mehr von der Hand zu weisen, anbetrifft, so können wir ruhig erklären, daß wir denselben im Interesse des wirtschaftlichen Fortschrittes begrüßen, denn wenn wir nur die Wahl haben, daß die Landwirte entweder Anhänger des Zwischenhandels im Kleinverkehr bleiben oder selbst den Zwischenhandel ausschalten wollen, ziehen wir das letztere vor; sobald einmal die Landwirte durch eigene Organisationen am „Konsumgeschäft" beteiligt sind, wirken sie schließlich im gleichen Sinne wie wir und werden das gleiche Interesse haben, Angriffe auf diese konsumgenossenschaftlichen Organisationen, kommen sie nun von Seiten der Vertreter des Zwischenhandels oder von Seiten des Gesetzgebers (unbillige Steuerbelastung, polizeiliche Chikanen, Beeinträchtigung der Selbständigkeit der Beamten ꝛc.), zurückzuweisen und dagegen Stellung zu nehmen.

Vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit aus ist dagegen das Vorgehen der Landwirte, selbständige Konsumgenossenschaften zu gründen, dann zu verurteilen, wenn sie im gleichen Wirtschaftsgebiet, wo unsere Verbandsvereine wirken, Abgabestellen errichten wollen. Nach den Erfahrungen, die wir mit dem V. o. l. G. gemacht haben, wird das nicht ganz zu vermeiden sein. Eine Verständigung zwischen beiden Verbänden, ähnlich wie wir sie seinerzeit mit dem V. o. l. G. in Aussicht genommen haben, wäre zwar geeignet, die Nachteile dieser zweispurigen konsumgenossenschaftlichen Organisation zu beseitigen; in praxi jedoch wird sich eine solche Verständigung eben doch nicht durchführen lassen. So wenig wir den Konkordia-Konsumvereinen und den italienischen Konsumvereinen gegenüber auf bestimmte Wirtschaftsgebiete verzichten können, so wenig sind wir in der Lage, den landwirtschaftlichen Konsumvereinen gegenüber auf eine Einschränkung unseres Tätigkeitsgebietes einzugehen, denn wir haben nicht das Recht, die Bewohner eines bestimmten Gebietes von den Vorteilen, die unsere allgemeine, alle Berufsstände und Bevölkerungskreise umfassende Organisation bietet, auszuschließen und wir müssen prinzipiell am Recht und der Pflicht, die gesamte nationale Konsumkraft zu organisieren, festhalten.

Es ist des Fernern die Befürchtung ausgesprochen worden, der Uebergang der landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Konsumgeschäft würde einige unserer schon in ländlichen Gegenden existierende Verbandsvereine schädigen und die weitere Ausbreitung unseres Verbandes auf dem Lande hindern. Wir teilen diese Befürchtungen nicht. Die bisherige Entwicklung unserer Verbandsvereine hat gezeigt, daß die spezifisch landwirtschaftlichen Konsumvereine das Gedeihen unserer Verbandsvereine nicht wesentlich beeinträchtigen und speziell die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht vom Eintritt in unsere Vereine abhalten können; es ist das auch leicht erklärlich, da die von den Anhängern der separaten landwirtschaftlichen Konsumvereine behauptete oder gewünschte Trennung unserer Bevölkerung in solche Kreise, die nur landwirtschaftliche Produzenteninteressen und in solche, die nur Konsumenteninteressen zu vertreten hätten, sich nicht durchführen läßt. So lange viele landwirtschaftliche Kleinbetriebe ihre Besitzer nicht zu ernähren vermögen und so lange ein Landwirt nicht jedem seiner Kinder einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb hinterlassen kann, so wird eben auch in Familien, die Landwirtschaft betreiben, im eigenen Interesse oder in dem der Kinder, die das ländliche oder städtische Proletariat vermehren helfen oder eine Beamtenkarriere einschlagen, das Produzenteninteresse nicht darüber hinwegtäuschen können, daß unsere allgemeinen Konsumvereine auch den Landwirten und deren Angehörigen große Vorteile bieten.

Wir zählen deshalb auch in Gegenden, wo landwirtschaftliche Konsumvereine existieren, zahlreiche Landwirte zu unsern Mitgliedern und wir glauben, daß auch im Wirtschaftsgebiet des bernischen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften unsere Verbandsvereine das Feld behaupten werden, wenn sie sich bestreben, unter strikter Beobachtung unserer Prinzipien, speziell der Neutralität, die größtmöglichste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erlangen und zu behaupten und hiezu wird ihnen unsere Verbandsleitung nach Kräften behilflich sein.

Zum Schlusse haben wir noch Stellung zu nehmen gegen die schon in Nr. 44 dieser Zeitung reproduzierte Begründung, die nach den Zeitungsnachrichten der Vorstand des bernischen Verbandes seinem Antrag auf den Weg geben zu müssen glaubte: „die Anhandnahme des Konsumgeschäftes durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften sei hauptsächlich notwendig, um die Ausbreitung der sozialdemokratischen Konsumvereine auf dem Lande zu

hindern." Wir haben schon öfters auseinandergesetzt, daß unsere Konsumvereine politisch und konfessionell neutral sind, und daß der zufällige Umstand, daß auch die in der Bevölkerung am stärksten vertretene Berufsklasse, die Lohnarbeiter, oft das Gros unserer Mitglieder bilden, die Konsumvereine damit nicht zu sozialdemokratischen Organisationen umbilde. Wären die Konsumvereine sozialdemokratisch, so wären es auch die landwirtschaftlichen Konsumvereine, denn auch letztere suchen wirtschaftliche Vorteile für alle ihre Mitglieder auf dem Wege der Selbsthilfe zu erreichen und das zu Grunde liegende Prinzip ist bei beiden Organisationen das Gleiche.

Von diesem ewig wiederholten Vorhalt aus gewinnt allerdings der Vorschlag der Arbeitsteilung, der von landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften aus schon gemacht wurde in dem Sinne, daß wir ihnen das „Land" überlassen und unsere Tätigkeit auf Städte und industrielle Ortschaften beschränken sollten, ein anderes Gesicht; würden wir hierauf eingehen, so würde uns nachher aus landwirtschaftlichen Kreisen erst recht der Vorwurf gemacht, unsere Verbandsvereine bestehen nur aus Sozialdemokraten. Darum muß die ewige Wiederholung dieser beinahe gegen besseres Wissen gemachten Behauptungen gerade das Gegenteil des Gewollten bewirken; anstatt die Landwirte von unseren Organisationen abschrecken zu lassen, müssen wir nun doppelt Gewicht darauf verlegen, neben den anderen Bevölkerungskreisen auch die Landwirte für die allgemeine, neutrale Konsumgenossenschaftsbewegung zu gewinnen und das wird uns gelingen, wenn wir uns über die größere Leistungsfähigkeit ausweisen. Der Ansporn hiezu ist nun gegeben!

Maßnahmen gegen die Teuerung.

Die stets zunehmende Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel hat in letzter Zeit eine Reihe von Vorschlägen zur Abhilfe gezeitigt.

Die radikalsten kommen von einzelnen kantonalen Sektionen der sozialdemokratischen Partei. Letztere wird sich am 26. und 27. November in Basel zum ordentlichen Parteitag versammeln und unter anderm folgende drei Anträge behandeln:

1. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Depression und die damit verbundene Arbeitslosigkeit die Initiative auf Herabsetzung der Zölle auf die wichtigsten Lebensmittel zu ergreifen (Antragsteller: Arbeiterunion Luzern);

2. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, unverzüglich eine Volksaktion einzuleiten, um der zurzeit herrschenden Teuerung der wichtigsten Lebensmittel, namentlich des Fleisches, entgegenzuwirken (Sozialdemokratische Partei Graubünden);

3. Der Parteitag möge sich mit der immer drückender werdenden Lebensmittelteuerung befassen und die sozialdemokratische Nationalratsfraktion beauftragen, im Nationalrat eine Teuerungsinterpellation anzuregen (Sozialdemokratische Partei Stadt Bern).

Diese Vorschläge zielen im wesentlichen auf eine Abänderung unserer Gesetzgebung; immerhin können nach dem zweiten Vorschlage auch andere Maßnahmen (Selbsthilfe) empfohlen werden.

Ebenfalls eine dauernde oder vorübergehende Aenderung gesetzlicher Vorschriften bezweckten Eingaben, die von Seiten der Regierung des Kantons Genf und vom schweizerischen Metzgermeisterverband ausgingen. Die Genfer Regierung ersuchte auf Anregung der Landwirte dieses Kantons den Bundesrat, die Zölle auf frischen Trauben und Wein zum Eigenbedarf aufzuheben oder zu ermäßigen. Die Metzger stellten das Begehren, die Viehzölle herabzusetzen.

Gegen beide Begehren machte der schweizerische Bauernverband mobil und verfaßte längere Eingaben dagegen, was die Folge hatte, daß der Bundesrat beide Gesuche abschlägig beschied. Hierfür erhielt der Bundesrat vom „Schweizer Bauer" folgende Note:

„Das sind in der Tat zwei bauernfreundliche Beschlüsse des Bundesrates, die zeigen, daß unsere eidgenössische Exekutive die Gesetze des Landes respektiert und sich durch das Gepolter einiger um die Gunst schlecht informierter Industriearbeiter buhlender Agitatoren keinen Sand in die Augen streuen und sich in Ausübung ihrer Pflicht nicht beirren läßt".

Der Metzgermeisterverband, dem der Beschluß des Bundesrates so schnell kam, daß er eine längere Replik gegen die Eingabe des Bauernverbandes nicht mehr übersenden konnte, droht nun damit, daß die schweizerischen Metzgermeister das einheimische allzu teure Schlachtvieh boykottieren und nicht mehr selbst schlachten, sondern geschlachtetes Fleisch aus dem Ausland importieren werden und zwar auf die Gefahr hin, daß darunter nicht nur die Landwirte, die ihr Schlachtvieh nicht mehr verkaufen könnten, sondern auch Gemeinde- und Stadtverwaltungen, deren Schlachthäuser in Zukunft nicht mehr benützt würden, zu Schaden kommen sollen.

Es ist noch nicht lange her, daß die Metzger die Einfuhr von geschlachtetem Fleische aus dem Ausland mit Vehemenz bekämpften und zur Abschreckung der Konsumenten behaupteten, das ausländische Fleisch sei bedeutend geringwertiger als das im Inland geschlachtete; um sich nicht allzu sehr zu desavouieren, behaupten sie auch heute noch, sie könnten nun die Garantie, daß den Konsumenten stets gutes Fleisch geliefert werde, nicht mehr übernehmen. Konsequenter oder inkonsequenter Weise, wie man es nehmen will, haben die Metzger ihr Gesuch nicht auf die Reduktion der Fleischzölle, sondern nur auf die Reduktion der Viehzölle gerichtet, woraus sich unter anderm ergibt, daß nicht in erster Linie das Konsumenteninteresse, sondern das der Metzger selbst ihre Eingabe veranlaßt hat. Trotzdem behaupten sie, sie hätten jetzt ihre Pflicht den Konsumenten gegenüber getan, und es sei nun an diesen selbst, sich zu wehren. Allerdings rufen sie als Vertreter der Konsumenten nicht etwa die organisierten schweizerischen Konsumvereine an, sondern in erster Linie die schweizerische Städtevereinigung als die Vertretung derjenigen Gemeinden, die durch den Besitz der Schlachthäuser auch direkt mitinteressiert seien. Sie scheinen allerdings nicht zu wissen, daß der schweizerische Städteverband vor einiger Zeit ein ähnliches Gesuch an den Bundesrat gerichtet hat, aber ebenfalls abgewiesen worden ist. Nach den neuesten Nachrichten soll die Städtevereinigung ein neues Gesuch an den Bundesrat eingegeben haben, in dem sie speziell die Ermöglichung der Einfuhr von gefrorenem argentinischem Fleisch verlangt.

Auch die Milchteuerung veranlaßte allerlei Vorschläge. So wird der kommunalen Milchversorgung gerufen, oder es sollen Hals über Kopf spezielle Milchkonsumvereine gegründet werden oder bestehende Konsumvereine um Einführung der Milchvermittlung angegangen werden, wobei jeweils übersehen wird, daß bei den heutigen Verhältnissen, wo die Produzenten besser organisiert sind und mehr Weitblick, Solidaritätsgefühl und Opferwilligkeit bezeugen als die Konsumenten, im allgemeinen — Ausnahmen bestätigen nur die Regel — die Konsumvereine die Milch nicht wesentlich billiger liefern können, als private Milchhändler, sofern sie an ihrem Prinzip, dieses wichtigste Volksnährungsmittel nur in bester Qualität zu liefern, festhalten wollen.

An einer Protestversammlung, die letzthin wegen eines unerwarteten Milchaufschlages in Baden (Aargau) abgehalten wurde und von Angehörigen aller Bevölkerungsklassen besucht war, wurde sogar beschlossen, der Bevölkerung zu empfehlen, als Zeichen des Protestes den Milchkonsum so viel als möglich einzuschränken, womit vorerst, wenigstens in dieser Zeit des Uebergangs von der Grünfütterung zur Stallfütterung, wo die normale Produktion sich oft bis auf zwei Drittel und noch weniger reduziert, den zu bekämpfenden Milchhändlern und Produzenten der größte Gefallen erwiesen würde. Im Interesse der Volksernährung liegt übrigens ein solcher Beschluß, der den Gegnern

keinen Nachteil bringt, nicht und wenn er durchgeführt würde, was bezweifelt werden darf (solche Versammlungsbeschlüsse haben gewöhnlich keine nachhaltige Wirkung), würde das aus der gleichen Gesinnung heraus geschehen, wie bei jenem Knaben, der erklärte: „es geschieht meinem Vater schon recht, wenn ich mir die Hände erfriere, warum hat er mir keine Handschuhe gekauft".

Wir unsererseits müssen bezweifeln, ob ein einziger der oben erwähnten Versuche, die vorhandene Teuerung zu lindern, zum Ziele führen werde. Nachdem der Bundesrat, unseres Erachtens mit Unrecht, das Vorhandensein einer allgemeinen Teuerung bestritten und die Gesuche um Reduktion der Zölle abgewiesen hat, wird er mit seiner ganzen Autorität auf seinem Standpunkt beharren, auch wenn die Klagen über die Teuerung auch aus anderen als Arbeiterkreisen laut werden. Dies ist übrigens der Fall. Sogar der offiziöse „Bund" schreibt im Anschluß an eine Besprechung der am 6. November in Bern stattgefundenen Demonstration gegen die Teuerung: „Es wäre angezeigt, auf Maßnahmen bedacht zu sein, die geeignet wären, die Notlage zu mildern, denn daß gegenwärtig nicht nur die Arbeiterklassen, sondern auch der Mittelstand unter der Lebensmittelteuerung leidet, wird niemand bestreiten können. Den sozialistischen Agitatoren bietet dieser Notstand die erwünschte Gelegenheit, sich als Retter aus aller Not aufzuspielen. Es wäre hohe Zeit, daß die Träger einer bürgerlich fortschrittlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik diesem Zustande und dieser gewissenlosen Verhetzung der Massen nicht länger mit verschränkten Armen zuschauen würden. Außergewöhnliche Zeiten erfordern auch außergewöhnliche Maßregeln." Im betreffenden Artikel wird des ferneren die Ermöglichung der Einfuhr von ausländischem gefrorenem Fleisch angeraten. „Auch einige Zollerleichterungen dürften sich wohl empfehlen."

Da der Bundesrat trotz dieser Empfehlung durch den „Bund" die oben erwähnten Eingaben abgewiesen hat, darf er, um mit dem „Bund" zu reden, nicht als Träger einer bürgerlich fortschrittlichen Wirtschafts und Sozialpolitik angesehen werden und ob unter diesen Umständen andere Kreise genügend zahlreich und einflußreich sind, um die Bundesbehörden von ihrem einmal gefaßten Beschluß abbringen zu können, müssen wir bezweifeln. Wir zweifeln auch daran, daß eine sozialdemokratische Interpellation in der Bundesversammlung Erfolg haben würde dem Einfluß der Agrarier gegenüber. Dagegen ist nicht daran zu zweifeln, daß eine Volksinitiative, falls der Beschluß dazu gefaßt würde, die nötige Unterschriftenzahl ohne Schwierigkeiten erreichen würde. Wie eine solche Initiative, die vielleicht lange hinaus geschleppt würde, jedoch in der Volksabstimmung abschneiden würde, ist eine andere Frage. Die Mehrheit des Schweizervolkes hat trotz aller Aufklärung den Zolltarif angenommen. Die Erfahrungen, die seither gemacht wurden, scheinen uns nicht dafür zu sprechen, daß ein großer Meinungswechsel eingetreten sei. Wenn man berücksichtigt, daß trotz aller Teuerung bis heute nicht viel mehr als ein Viertel aller schweizerischen Haushaltungsvorstände sich den Konsumvereinen angeschlossen hat, und daß auch dieser Viertel, wie im letzten „Genossenschaftlichen Volksblatt" ausgeführt wurde, noch Mitschuld an der Teuerung trägt durch Verzettelung seiner Konsumkraft, so darf man füglich bezweifeln, ob die Preisaufschläge und die jetzige Teuerung überall so drückend empfunden werden. Man könnte meinen, es müsse der schweizerischen Bevölkerung noch viel schlechter gehen, als heute, bevor sie an den Schutzzöllen und Polizeigesetzen aller Art genug hat.

Man könnte auch den Standpunkt vertreten, das Schweizer Volk soll nun die Suppe, die es sich durch Annahme des Zolltarifes und des Lebensmittelpolizeigesetzes eingebrockt hat, auch ganz auseffen. Man habe dann bei der Ausarbeitung des neuen Zolltarifes, der in wenigen Jahren kommen wird, viel leichtere Sache, als wenn man am alten Tarif herumflickt; man könnte dann speziell auf die Tatsache verweisen, daß alle Versprechungen, die vor und während der Referendumskampagne gemacht wurden, — in Zeiten der Teuerung würden die Zölle ermäßigt oder aufgehoben werden — nicht gehalten worden seien, und daß man auch in Zukunft nicht auf solche Versprechungen abstellen könne. Man kann in guten Treuen der Ansicht sein, daß es vom taktischen Standpunkt aus für die Wahrung der Konsumenteninteressen im zukünftigen Zolltarif besser wäre, es würden heute keine Erleichterungen oder Ermäßigungen der Lebensmitteleinfuhr bewilligt und daß die Landwirte den Freihändlern keinen schlechteren Dienst erweisen könnten, als wenn sie selbst mit ihrem ganzen Einfluß den Bundesrat veranlassen würden, jetzt die Fleisch- und Viehzölle zu ermäßigen.

Doch der Not gegenüber, die in weiten Kreisen herrscht, würde diese weitsichtige Auffassung nicht vertreten werden können und deshalb werden auch wir, die wir die Konsumenteninteressen zu wahren haben, jegliche Erleichterung begrüßen, trotzdem wir die Ansicht vertreten, daß die Summen, die unnötiger Weise an den Zwischenhandel heute noch gezahlt werden, die Zollbelastung bei weitem übersteigen.

Die Verbandsbehörden haben bis heute die Frage, ob gesetzliche Maßnahmen gegen die Teuerung vorgeschlagen oder unterstützt werden sollen, nicht besprochen. Einzig die Verwaltungskommission hat ein Gesuch, das von einem Verbandsverein gestellt wurde, das Genfer Begehren betreffend Aufhebung der Weinzölle zu unterstützen, behandelt und abgelehnt in der Erwägung, daß diese Ermäßigung nicht die dringendste sei. Im übrigen hat sich die Verbandsverwaltung damit begnügt, auf Grund der heutigen Gesetze ihr möglichstes zu tun, der Teuerung durch Lieferung möglichst billiger Bedarfsgüter entgegen zu wirken.

Wenn von anderer Seite eine Aktion — als wirksam könnten wir nur eine Volksinitiative auffassen — beschlossen würde, müßten natürlich auch die Behörden des Verbandes einen Beschluß fassen, welche Stellung der Verband zu solchen Aktionen einnehmen solle. Wie ein solcher Beschluß ausfallen würde, können wir heute nicht beurteilen.

Im übrigen können wir nur unser „ceterum censeo" wiederholen: „das beste Mittel gegen die Teuerung ist die genossenschaftliche Organisation der gesamten nationalen Konsumkraft und je eher wir zu diesem Ziele gelangen je weniger werden Palliativmittelchen gegen die Teuerung angerufen werden müssen".

Der erste Instruktionskurs für schweizerische Konsumverwalter.

(6.—12. November 1910.)

Sonntag, den 6. November begann in Basel ein Instruktionskurs für Konsumverwalter — der erste in unserem Lande. Er hatte sich zur Aufgabe gestellt, jungen Verbandsvereinen, resp. deren Präsidenten, Verwaltern oder Verkäufern, instruktive Anleitung zur richtigen und zweckmäßigen Erfüllung ihrer Aufgabe zu geben. Als Präsident eines erst halbjährigen Verbandsvereines wurde auch der Schreiber dieser Zeilen zum Besuche dieses Kurses bestimmt. Es war mir eine besondere Freude mitmachen zu dürfen, da ich die Lücken in meinen kaufmännischen und genossenschaftlichen Kenntnissen wohl fühlte und nun hoffen durfte, dieselben so ausfüllen zu können, daß sie zur Leitung eines Konsumvereins hinreichen würden.

Ich glaube, im Einverständnis sämtlicher Teilnehmer zu handeln, wenn ich einen kurzen Bericht über den Verlauf dieses Kurses folgen lasse, um auch andern Genossenschaftern zu zeigen, um was es sich hier handelte.

Zum voraus sei bemerkt, daß ich mich nicht getäuscht habe, wenn ich mit der Erwartung nach Basel kam, von hier wertvolle Erfahrungen mit heim nehmen zu können. Es würde mich natürlich zu weit führen, wenn ich alle Einzelheiten des Kurses zu Papier bringen wollte, und ich

beschränke mich daher darauf, ein ganz allgemeines Bild von dessen Verlauf zu entwerfen.

Die größte Stundenzahl war auf die Buchhaltung verlegt worden. Wie überhaupt in allen Fächern, so genossen wir auch hier einen sehr anschaulichen und interessanten Unterricht, in welchem uns an Hand von praktischen Beispielen gezeigt wurde, wie die verschiedenen Buchungen am vorteilhaftesten erfolgen können.

Sodann waren im Programm einige Stunden für Warenkunde vorgesehen. Es ist zwar nur meine persönliche Ansicht, aber ich glaube, daß dieses Fach zusammen mit Betriebslehre den größten Wert für uns hatte und daß es vielleicht zu empfehlen wäre, demselben in einem spätern Kurse eine größere Stundenzahl zu widmen. Es wurde in diesen Stunden hauptsächlich betont, daß ein Konsumverein nur Waren erster Qualität beschaffen dürfe und daß gerade hierin gegenüber dem Privathandel ein Hauptvorzug der Genossenschaftsbewegung liege. Es fehlte auch nicht an wertvollen Ratschlägen für die Behandlung und Abgabe der wichtigsten Lebensmittel und ebensowenig an Beweisen, daß nur gute Waren preiswürdig sind und unserer Bewegung die Sympathie aller Kreise der Bevölkerung zu erobern vermögen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, daß alle Teilnehmer mit dem Vorsatz diese Instruktion verließen, von nun an mehr noch als bisher diesem Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen, wobei ja namentlich der Warenbezug vom Verband eine große Erleichterung bedeutet.

Zur Ausbildung unserer allgemeinen genossenschaftlichen Kenntnisse waren Vorträge über Geschichte der Konsumgenossenschaften, über Genossenschaftsrecht, über Geschichte und Zweck des V. S. K., über Genossenschaftliches Bildungswesen und über Zwecke und Ziele der Konsumgenossenschaften vorgesehen worden, die alle unsere dankbare Anerkennung verdienen und uns in ihrer leicht verständlichen Form manchen praktischen Wink gaben. Sehr interessant waren sodann auch die Ausführungen über Finanzfragen und Kalkulation.

In Uebereinstimmung mit allen Kursteilnehmern glaube ich ferner hervorheben zu dürfen, daß die Besichtigungen des Verwaltungsgebäudes und der Lagerhäuser des V. S. K. sowie sämtlicher Anstalten des A. C. V. Basel allgemeinen Anklang fanden. Besonders bewunderungswert erschienen uns die Einrichtungen der Schlächterei und der Molkerei, wie auch der Bäckerei des Basler Verbandsvereins. Von den Ladenlokalen des A. C. V. will ich nur erwähnen, daß darin tadellose, vorbildliche Ordnung herrschte. Nicht vergessen möchte ich auch die verschiedenen Geschäftsverwalter, welche in sehr zuvorkommender Weise sämtliche Vorrichtungen erklärten und uns auch mit Mustern dienten. Ich denke dabei in erster Linie an die herrlichen Schinkenwürste, Lyoner ꝛc. und den guten Tropfen Wein in der Schlächterei.

An geselligen Unterhaltungen wurden geboten: Besuch des zoologischen Gartens und Lichtbildervorträge.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen auch den am Kurse nicht Beteiligten wenigstens in großen Umrissen gezeigt zu haben, welchen Verlauf der erste Instruktionskurs nahm.

Zum Schlusse möchte ich sämtlichen Herrn Instruktoren sowie auch den Herren vom A. C. V. namens aller Teilnehmer für ihre Mühe und Freundlichkeit bestens danken. Es ist zu wünschen, daß sich derartige Kurse nun recht häufig wiederholen und, um vielleicht noch nachhaltiger zu wirken, in Zukunft nicht nur acht, sondern vierzehn Tage lang dauern. Ich bin überzeugt, daß jeder von uns sehr viel lernen konnte, sodaß die Teilnahme an einem derartigen Instruktionskurse jedem Genossenschafter sehr zu empfehlen ist.

D. M.

Genossenschaftliche Rundschau.

Lichtbilder-Vorträge. (J. J.-Korr. aus Zürich.) Auf eine an der letzten Generalversammlung des Lebensmittelvereins in Zürich gemachte Anregung vom Schreiber dieser Zeilen, betreffs Aufklärung der breiten Volksmassen über die Genossenschaftsbewegung, hielt es unsere Verwaltung für angezeigt, einen Lichtbilder-Vortrag zu veranstalten. Derselbe fand Sonntag, den 20. November, im neuen großen Volkshaussaale bei starker Beteiligung statt. Herr Ulrich Meyer, Sekretär des V. S. K., war als Referent gewonnen worden. In leichtverständlicher Weise erläuterte er in zirka $1^1/_2$ Stunden in Wort und Bild, wie aus kleinen Anfängen die genossenschaftliche Selbsthilfe Großes zu erzielen vermag. Möchten den Zürcher Genossenschaftern die Augen endlich einmal etwas mehr aufgehen, dann hat dieser Vortrag seinen guten Zweck erfüllt. Im weitern möchte ich allen Konsumvereinen anraten, ihre Mitglieder, hauptsächlich ihre Frauen, über unsere gute Sache aufzuklären. In dieser Beziehung wird vielerorts leider schwer gesündigt. Sehr viele „Konsümler", Männer wie Frauen, haben nur Verständnis für hohe Rückvergütungen. Da wird gleich gejammert und gezetert, wenn eine Verwaltung es etwa für besser findet, vermehrte Abschreibungen, Neuanschaffungen ꝛc. vorzunehmen und dafür den Prozentsatz ein wenig herabzusetzen. Anstatt 8 bis 15 Prozent oder sogar noch mehr auszuteilen, täte man besser, das Geld für Zwecke der Allgemeinheit zu verwenden. Sollten diese Zeilen da oder dort Beherzigung finden, dann wäre mein Wunsch erfüllt!

*** **Besteuerung der Konsumvereine im Kanton Tessin.** Herr Großrat Rusca, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., hat in Verbindung mit zwei weiteren Mitgliedern der tessinischen gesetzgebenden Behörde, dem Bureau des Großen Rates eine Motion eingereicht, dahingehend, es sei zu Art. 11 des Steuergesetzes vom 11. Dezember 1907 folgender Zusatz zu beschließen:

Es ist nicht als Einkommen im Sinne des Art. 11 zu betrachten: die Rückerstattung an die Mitglieder von Konsumvereinen im Verhältnis zu ihren Bezügen.

Ferner zu Art. 6 des Steuergesetzes vom 24. Mai 1905:

Konsum- und Produktionsgenossenschaften sind nicht als Erwerbsgesellschaften zu betrachten.

Der „Kompaß" und die Neutralität der Konsumvereine. Die noble Kampfesweise des Organs der Luzerner Rabattler zeigt sich wieder einmal in Folgendem: In unserem Bericht über den deutschen sozialdemokratischen Parteitag ist auf Seite 353 (Nr. 40) auch das Votum des Redaktors der „Neuen Zeit", Emanuel Wurm, wiedergegeben, der sich in scharfer Weise gegen die Neutralität der Konsumvereine und deren Verfechter aussprach und verlangte, daß die Konsumvereine als Mittel zum Klassenkampfe benützt werden sollen. Trotzdem aus unserer Darstellung genau hervorgeht, daß wir gegen diese Ansicht Wurms Stellung nehmen, stellt der „Kompaß" die Sache so dar, als ob diese Aeußerung auf einem Genossenschaftskongreß gefallen sei und als ob wir mit den Aeußerungen Wurm's einverstanden seien, natürlich nur in der Absicht, bei urteilsunfähigen Leuten das Gruseln hervorzurufen über die klassenkämpfenden Konsumvereine.

Apotheker und Genossenschaftsapotheken. In Chaux-de-Fonds verschrieb sich ein Arzt bei der Anordnung eines Rezeptes für einen Kranken und überschritt die Maximaldosis beträchtlich. Das Rezept wurde in der Genossenschaftsapotheke ausgefertigt. Der ausfertigende Apotheker übersah den Fehler und fertigte das Rezept nach der schriftlichen Vorschrift aus, statt dasselbe in dieser Form zurückzuweisen. Die Folge war der Tod des Kranken. Das Preßorgan des schweizerischen Apothekervereins, die „Schweiz. Wochenschrift für Chemie und Pharmazie" benützt diesen Anlaß, um die

Genossenschaftsapotheken zu diskreditieren und behauptet fälschlicher Weise, der Grund des Unglücks liege darin, daß das Rezept von einem einfachen Laboratoriumsgehilfen angefertigt worden sei, wie das bei der Genossenschaftsapotheke üblich sei: „niemals hätte ein diplomierter Apotheker einen so kolossalen Schnitzer übersehen." Demgegenüber hat sich herausgestellt, daß der Fehler einem patentierten Apothekergehilfen zur Last fällt, der natürlich neben dem Arzt mitverantwortlich ist, und daß in der Genossenschaftsapotheke in Chaux-de-Fonds Rezepte niemals durch Laboratoriumsgehilfen hergestellt werden. Daß solche bedauerliche Versehen auch einem diplomierten Besitzer oder Leiter einer privaten Apotheke passieren können, ist leider schon oft konstatiert worden. In solchen Fällen hat aber das Preßorgan des Apothekervereins Worte der Entschuldigung und nicht der Anklage zur Verfügung gehabt.

Konkordia-Konsumverband. Am 20. November hielt auch dieser Verband in Winterthur seine Generalversammlung ab. Nach den neuesten Erhebungen sind dem Verbande 24 Genossenschaften angeschlossen mit einem Totalumsatz von Fr. 3,317,000. Rückvergütung im letzten Jahr Fr. 180,500 an die Kundschaft. Es wurde beschlossen, ein Lagerhaus zu errichten.

Spezierer politik im Kanton Aargau. Im Kanton Aargau soll am 4. Dezember d. J. die Volksabstimmung über das Gesetz betreffend „Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften" stattfinden.

Weil sich in der Begründung der Vorlage der Regierungsrat seinerzeit, wie hier bereits mitgeteilt, äußerte: „Landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumgenossenschaften sollen wegen ihres gemeinnützigen Charakters nicht unter das Gesetz fallen", fordert im „Spezereihandel" ein Spezierer alle Gewerbetreibenden auf, am 4. Dezember die Vorlage zu verwerfen, um zu zeigen, daß sich diese Berufsklasse nicht alles gefallen lasse und zu bewirken, daß man in Zukunft auch noch mit ihr rechnet.

Aus der Praxis.

Zum Wortstreit der Bezeichnung „Verkäuferin". (K.-Korresp.). Nach unserer sehr unmaßgebenden Meinung drehte sich dieser Wortstreit um des Kaisers Bart. Daß der Ausdruck „Verkäuferin" aus dem Privathandel herübergenommen worden ist, wird niemand bestreiten wollen, ebensowenig, daß diese Bezeichnung für diese Angestellten in Konsumvereinen nicht paßt, denn im Konsumladen wird verteilt, nicht verkauft. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als nach einer andern passenderen Bezeichnung zu suchen — oder die alte beizubehalten. Alle die bereits gefundenen Bezeichnungen, die ja mehr oder weniger mit dem Wesen der Tätigkeit übereinstimmen, tragen zu sehr den Stempel des Gesuchten an sich, daß sich diese Bezeichnungen jedenfalls schwer einleben würden. „Ladnerin", „Verteilerin", Mittlerin" und wie die schönen Worte alle heißen, sind allerdings eine Bereicherung des so armen Wortschatzes der deutschen Sprache, tragen aber allzusehr das Gesicht des Angelernten, daß wir uns damit nicht recht befreunden können, noch weniger würde sich das große Publikum damit abfinden, sondern eben beim alten Ausdrucke bleiben.

Behalten wir also den alten Titel bei und ersetzen ihn nicht durch Bezeichnungen, die vielleicht für niemand als für die nächste Umgebung gelten. Ob er nun richtig ist oder nicht, bleibt sich gleich; so manches noch trägt nicht die richtige Bezeichnung, die Hauptsache ist, daß es verstanden wird.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Die Verwaltung der Coopérative des Syndicats in Chaux-de-Fonds ist als Zahl- und Auskunftsstelle der kantonalen Volksversicherungskasse bezeichnet worden. Als solche liegt ihr ob: Entgegennahme von Prämienzahlungen, Anmeldungen von Versicherungskandidaten, von Unfallmeldungen und Auszahlung von fälligen Renten.

— Wie wir in Nr. 32 dieses Blattes berichteten, hat die Schriftstellerin T. Combe den Mitgliedern der Coopérative des Syndicats in ihrer Villa in Brenets einige Zimmer nebst Pension zum sehr billigen Preis von Fr. 2 per Tag zur Verfügung gestellt und letzten Herbst bereits einige Ferienaufenthalter zu Fr. 1.50 per Tag aufgenommen. Um den Aufenthalt fernerhin zu Fr. 1.50 zu ermöglichen, wurde eine Finanzierungskommission beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um es recht vielen Mitgliedern zu ermöglichen von dieser Offerte Gebrauch machen zu können. Zu diesem Zwecke sollen sich die Mitglieder verpflichten, jede Woche gegen Bezug einer Marke 30 Cts. zu zahlen bis zu der Höhe des Betrages, der voraussichtlich für einen Ferienaufenthalt verausgabt werden muß. Wer dann verhindert ist einen Urlaub zu machen oder diesen nicht in Brenets verbringen kann, erhält sein Geld wieder zurück.

— Unser Verbandsverein in Vivis, „La Ménagère", hat mit einem dortigen Apotheker ein Abkommen getroffen, wonach derselbe die Arzneimittel zu den Tarifansätzen der eidgenössischen Pharmakopöa, d. h. 15% unter den waadtländischen Ansätzen verkauft. Auf den eingeschriebenen Bezügen gewährt die Verwaltung der Konsumgenossenschaft außerdem 6% Rückvergütung.

— Konsumverein Talwil. Der Umsatz im ersten Geschäftshalbjahr 1909/10 betrug rund Fr. 197,000. Die Abrechnung über den Neubau an der Gotthardstraße zeigt, daß derselbe inklusive Ladenmobiliar Fr. 88,540.90 erforderte. Er enthält zwei Ladenlokale und zwei Wohnungen. Der Bau präsentiert sich hübsch und ist gut ausgebaut. Die Lage ist eine Zukunftslage, aber schon heute entsprechen die dortigen Verkaufslokale einem Bedürfnis. Das Personal der Verwaltung wird durch einen jüngern Mann definitiv vermehrt. S.

— In Filisur ist ein Konsumverein in Gründung begriffen unter der Aegide des Konsumvereins Davos, dessen Vorstandsmitglieder überhaupt in vorbildlicher Weise bei der Gründung und Organisation neuer Vereine in ihrer Nachbarschaft mitwirken. Auf Wunsch eines Initiativkomites fand Samstag, den 12. November, in Filisur eine von 32 Personen besuchte Versammlung statt. Nachdem ein Vertreter von Davos referiert hatte, wurde einstimmig die Gründung beschlossen und ein vorberatendes Komite aus 5 Personen bestellt.

Konferenz des XX. Kreises in Martigny. Die Versammlung des XX. Kreises, am 20. des Monats, in Martigny, wurde von 35 Delegierten aus 11 Vereinen besucht. Dazu kam als Gast der Verwalter von Sion. Vier Vereine waren nicht vertreten, dagegen waren sogar aus Freiburg und Marly Delegierte, trotz der Entfernung, erschienen. Die freiburgischen Vereine haben geographisch und wirtschaftlich viel mehr Fühlung mit Lausanne, als mit dem Unterwallis und sollten zum gleichen Kreise gehören.

Die Versammlung wurde von Hrn. Aubert (Martigny) präsidiert. Herr Sekretär Pronier referierte über „Entwicklung des Genossenschaftswesens im Kanton Wallis." An Hand der Verbandsstatistik wurde der gegenwärtige Zustand der Walliser Genossenschaften geschildert und dann die Mittel zur Ausbreitung derselben besprochen; speziell wurde das Kollektivabonnement auf die „Coopération" empfohlen.

Präsident Zahnd aus Vevey referierte über „die Gesetzgebung und die K. G." mit Hinweis speziell auf die Besteuerung. Aus der Diskussion ergab sich, daß eine krasse Willkür bei der Besteuerung der Genossenschaften im Kanton Wallis herrscht. Die Versammlung empfahl einstimmig die Steuerangelegenheit in kantonalen Konferenzen zu besprechen, da die Besteuerung kantonal geregelt wird. Herr Pronier

ersuchte die Vereine, gerichtliche, fiskalische und administrative Entscheide oder Projekte, die unsere Bewegung interessieren, sofort dem Verbande mitzuteilen, damit letzterer eventuell mit Rat den Vereinen beistehen kann.

Herr Maag (Vevey) referierte in interessanter Weise über den Warenmarkt. Als Schluß dieser Diskussion wurde einstimmig eine Resolution zu Gunsten eines Lagerhauses des Verbandes für die Westschweiz angenommen.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Montreux bezeichnet. Bei „Unvorhergesehenem" wurde noch die Frage des Kollektivabonnement der „Coopération" besprochen und dieses von verschiedenen Delegierten warm empfohlen. Ueber den Inhalt der Inserate auf der dritten und vierten Seite wurde auch diskutiert; die Tendenz dieser Aussprache ging dahin, daß Verband und Vereine ihre Inserate so fassen sollen, daß sie einander nicht widersprechen.

Endlich wurde eine von Hrn. Zahnd (Vevey) vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen, die als Mittel gegen die Teuerung die Verbreitung des Genossenschaftswesens empfiehlt und folgendermaßen lautet:

„Die Versammlung der Konsumvereine des XX. Kreises des V. S. K. am 20. November 1910 in Martigny abgehalten, teilt in Bezug auf die eingetretene Lebensmittelteuerung die Befürchtungen der arbeitenden Bevölkerungskreise. Sie hält jedoch für das beste Heilmittel eine starke nationale und internationale Konsumentenorganisation, die die gesamte Konsumkraft zusammenfaßt. Es werden deshalb alle Genossenschaften aufgefordert, in diesem Sinne die Bevölkerung aufzuklären und ihre Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Vorteile zu richten, die aus dem genossenschaftlichen Einkauf sich ergeben, wenn so viel als möglich die Zwischenhändler und der Unternehmergewinn ausgeschaltet werden."

Um 4 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Der Geist, der in dieser Versammlung herrschte und die gefallenen Voten waren unserer Bewegung und dem Verbande günstig. H. P.

*** **Amriswil.** Die Konsumgenossenschaft Amriswil zählte am Schlusse ihres 13. Geschäftsjahres (30. Juni 1910) 530 Mitglieder. Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 331,787, d. i. Fr. 72,371 mehr als 1908/09. Die rückvergütungsberechtigten Bezüge betragen Fr. 194,080, sodaß im Durchschnitt auf ein Mitglied für Fr. 385.07 Bezüge entfallen. Aus dem Ueberschuß von Fr. 33,015 werden die Fonds mit Fr. 6851 gespiesen. Damit erreicht das Genossenschaftsvermögen die Höhe von Fr. 29,300. Für Abschreibungen an Mobilien und Immobilien wurden Fr. 3463 verwendet, worin der Nettoüberschuß der Metzgerei (Fr. 1305) inbegriffen ist. 10% Rückvergütung erhalten die Mitglieder und 6% die Nichtmitglieder, Total Fr. 21,417.

Die Warenbezüge beim Verband erreichten die Höhe von Fr. 151,494.

Die Mitgliederguthaben betragen auf Ende des Betriebsjahres Fr. 35,005, das sind Fr. 10,959 mehr als im Vorjahre und das Obligationenkonto ist um Fr. 4000, d. h. von Fr. 13,400 auf Fr. 17,400 gestiegen. Es ist also nach jeder Richtung hin ein Fortschritt zu verzeichnen.

*** **Auberson.** Infolge der industriellen Krisis entwickelt sich unser dortiger Verbandsverein nur langsam; dazu kommt das leidige Kreditieren, das dem Verein Schaden bringt. Bei einem Umsatz von Fr. 42,949 erscheint auch das Warenlager mit Fr. 26,309 als zu hoch.

Von 162 Aktionären haben sich 148 an den Bezügen beteiligt (Durchschnitt Fr. 270) und 123 sind auf die „Coopération" abonniert.

Der Ueberschuß von Fr. 4009 fand folgende Verwendung: Fr. 600 dem Reservefonds, Fr. 100 für Abschreibungen am Mobiliar, Fr. 3239, d. h. 8% der Bezüge, an die Mitglieder, Fr. 30 Vergabungen und Fr. 49 auf neue Rechnung.

Die Bilanz verzeigt u. a. Fr. 16,300 Anleihen und Fr. 5772 Reserven.

Baden. (K.-Korresp.). „Druck erzeugt Gegendruck! Vorletzte Woche fand bei uns eine öffentliche Versammlung in Sachen der Milchfrage statt, um Mittel und Wege zu beraten, wie der Verteuerung der Milch zu begegnen sei. Wie sehr die „Milchfrage" die Gemüter beschäftigt und das Interesse der Konsumenten erweckt, schlossen wir aus dem zahlreichen Besuch trotz der schlechten Witterung. Es war schade, daß nicht ein „Fachmann", d. h. ein im Milchhandel erfahrener Praktiker à la Flach ein Referat halten konnte, denn mit theoretischen Erörterungen ist nicht geholfen. In einer so wichtigen und schwierigen Sache, wie das Milchgeschäft eine ist, muß vorsichtig vorgegangen werden. Wenns so leicht wäre, wie der Handel mit andern Lebensmitteln, hätten mehr Konsumvereine als dies der Fall ist, den Milchhandel eingeführt. Aber die ihn haben, raten davon ab. Die Versammlung sprach dann in einer Resolution den Wunsch aus, es möchten die besser situierten Bewohner von Baden, welche die Milchverteuerung nicht so sehr zu fühlen bekommen, wie dies bei der ärmeren Volksklasse konstatiert werden muß, sie in ihrem gerechten Kampfe für Verbilligung der Milch, des notwendigsten Lebensmittels, energisch unterstützen. Es wurde ferner beschlossen: 1. „Es sei der Gemeinderat zu ersuchen, auf die nächste Gemeindeversammlung Bericht und Antrag über Einführung einer städtischen Zentralmolkerei einzubringen. 2. Der Gemeinderat möge prüfen, ob vermittelst Subvention durch die Gemeinde der Konsumverein Baden zur Beschaffung guter Milch zu billigerem Preise veranlaßt werden könnte." Die Kommunalisierung der Milch wäre natürlich das beste. Man wird nun das Vorgehen der Behörden abwarten.

Im bekannten Marktflecken Zurzach habe, wie von dort uns mitgeteilt wird, die landwirtschaftliche Genossenschaft eine Erhöhung des Milchpreises von 22 auf — Beispiele sind ansteckend, besonders die bösen — 25 Cts. beschlossen. Nach der eingangs erwähnten mechanischen Regel hat sich nun eine Milchgenossenschaft gebildet, welche hofft, billigere Milch abgeben zu können. Daß man in Zurzach noch nie daran gedacht hat, einen Konsumverein zu gründen; die hl. Verena gäbe doch sicher ihren Segen dazu!

Bern. (T-Korresp.) Die außerordentliche Generalversammlung, welche Montag, den 14. November, in der Aula des städtischen Gymnasiums zur Beratung des Statutenentwurfs stattfand, war von 220 Mitgliedern besucht. Den Vorsitz führte in vorzüglicher Weise Herr Großrat O. Schneeberger, so daß es möglich wurde, das ganze Pensum in einem Abend zu erledigen.

Das einleitende Referat hielt der Präsident der Statutenrevisionskommission, Herr O. Schneeberger, welcher mitteilte, daß der vorliegende Entwurf inkl. das Reglement über die Wahlen und Abstimmungen, das Resultat von 19 gut ausgefüllten Sitzungen, inbegriffen allerdings diverse Sitzungen der Subkommissionen, bilde.

Die Revision wurde seiner Zeit von 250 Mitgliedern, in der großen Mehrzahl Beamte und Angestellte, angestrebt mit dem ausdrücklichen Verlangen, es möchte an Stelle des Vorstandes ein Genossenschaftsrat eingeführt werden. Eine zur Behandlung dieses Begehrens einberufene, von über 600 Mitgliedern besuchte Versammlung lehnte jedoch dieses Verlangen ab. Eine spätere außerordentliche Generalversammlung beschloß alsdann Totalrevision der Statuten und Ueberweisung folgender Wünsche an die Revisionskommission:

1. Für die wichtigsten Genossenschaftsangelegenheiten, insbesondere die Wahl der obersten Genossenschaftsbehörde, der Geschäftsprüfungskommission, Revision der Statuten, Beschlußfassung über Auflösung der Genossenschaft, wird die Urnenabstimmung eingeführt.
2. Von der Einführung eines Genossenschaftsrates nach Basler System ist vorderhand abzusehen; dagegen ist der bisherige Vorstand zu erweitern und sind dessen

Kompetenzen entsprechend zu erhöhen. Diese Behörde ist nach dem Verhältniswahlverfahren zu bestellen.

3. Die Generalversammlung wird beibehalten. Die übrigen von ihr innegehabten Kompetenzen sollen bei derselben verbleiben.
4. Das Referendum soll eingeführt werden, ebenso die Initiative.

In diesem Sinne, führte der Herr Präsident weiter aus, habe die Kommission dann auch den Statutenentwurf ausgearbeitet.

Die Diskussion wurde hierauf lebhaft benützt. Namentlich war die „Organisation der Verwaltung" welche eine unerwartete Opposition rief. Herr Münch beantragte, diesen Abschnitt mit dem Auftrag an die Kommission zurückzuweisen, es sei derselbe nach den Grundsätzen der bisherigen Organisation umzuarbeiten, wobei die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder und des Vorstandskredits zu berücksichtigen sei.

Nach langer Diskussion, an welcher 15 Redner sich beteiligten, wurde jedoch der Antrag Münch mit 150 gegen 72 Stimmen abgelehnt. Im übrigen begnügte sich die Versammlung mit einigen redaktionellen Aenderungen und nahm hierauf das ganze Statut mit großer Mehrheit an.

Ebenso wurde das Reglement betr. die zukünftigen Wahlen und Abstimmungen in globo einstimmig genehmigt.

So werden wir nun in Zukunft an Stelle des fünfzehnköpfigen Vorstandes einen Verwaltungsrat von 30 Mitgliedern haben, welcher nach dem Proporz gewählt werden wird. Ferner wurde die Urabstimmung, die Initiative und das Referendum eingeführt —alles für unsere Genossenschaft tief einschneidende Aenderungen.

An Wohlfartseinrichtungen wurden in die Statuten aufgenommen: Die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, die Invalidenkasse, der Notfonds und der Dispositionsfonds.

Wir wollen hoffen, daß mit diesen neuen Statuten ein Werk geschaffen worden sei, welches der Genossenschaft auf Jahre hinaus als solide Grundlage dienen und derselben zum Nutzen gereichen möge.

Biberist. Die am 20. November 1910 stattgehabte Generalversammlung der dortigen Konsumgenossenschaft beschloß die Erstellung eines auf Fr. 72,000 devisierten Neubaues.

Ein weiterer Beschluß ging dahin, es habe die Abgabe von „Täfeli" an Kinder künftighin zu unterbleiben und statt dessen sei die Schülerreisekasse jährlich mit Fr. 100 zu speisen. J. H.

*** **Felsenau.** „Wir sind stets bestrebt unsere Waren möglichst vom Verband schweizerischer Konsumvereine zu beziehen, in der Erkenntnis der Tatsache, daß der Verband als Lieferant in erster Linie die Interessen der Konsumenten zu wahren sucht." So lesen wir im 5. Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Felsenau pro 1909/10. Bei einem Warenumsatz von Fr. 46,322 (+ Fr. 5000) ergibt die Bilanz einen Nettoüberschuß von Fr. 5076, die folgendermaßen verteilt werden sollen: den Haupt- und Dispositionsfonds Fr. 1500, den 108 Mitgliedern 8 % ihrer Fr. 36,058 betragenden Bezüge, Fr. 2884, dem Verwaltungsrat Fr. 600 Gratifikation und der neuen Rechnung Fr. 92. Die Sparkasse schuldet den Mitgliedern Fr. 3686. Die Mitgliederzahl stieg von 93 auf 108, der Durchschnittsbezug von Fr. 315 auf Fr. 364.

*** **Gebenstorf.** Die Entwicklung des dortigen Verbandsvereines ist in ein neues Stadium getreten durch die Errichtung einer Vereinsbäckerei, die auf Fr. 12,127 zu stehen kam, oder Fr. 872 weniger als der budgetierte Baukredit. Es wurden seit der Eröffnung 10. Juli 1909 bis 31. März 1910 45,209 kg Brot gebacken und für Fr. 1531 Kleingebäcke abgegeben. Der Umsatz stieg von Fr. 89,120 auf Fr. 99,426, wobei netto Fr. 11,872 erspart wurden. An die Bezüger wurden Fr. 6924 rückvergütet.

Die ausstehenden Guthaben sind auch dieses Jahr gestiegen und betragen Fr. 10,505. Die Mitglieder, 188 an der Zahl, haften für die Summe von Fr. 5050. Außerdem verfügt die Verwaltung über Fr. 11,323 Spargelder, Fr. 1530 Stammanteile und Fr. 2200 Obligationen.

Gossau. (L.-Korresp.) Mit dem Jahresergebnis pro 1909/10 darf unsere Genossenschaft wohl zufrieden sein. Der Warenerlös beträgt Fr. 165,238. 78 also Fr. 37,106 mehr als im Vorjahre. Dabei ist allerdings nicht außer Acht zu lassen, daß das Berichtsjahr wieder 12 Monate aufweist, während das vorhergehende nur auf 11 Monate sich erstreckte. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß unser Verein ein sehr gutes Jahr hinter sich hat, ergibt ja die Schlußrechnung einen Nettovorschlag von Fr. 24,145. 36, welcher eine Rückvergütung von 14% für Kolonialwaren und Brot, und 7% für die übrigen Waren ermöglicht. Wir wissen zwar wohl, daß die Auszahlung hoher Rückvergütungen nicht zu den genossenschaftlichen Tendenzen gehört; allein hierorts würde die Reduktion derselben nicht gut aufgenommen, speziell von den Hausfrauen nicht. Es freut sich eben manche Hausfrau während des Jahres darauf, einen nützlichen, wenn auch nicht unbedingt notwendigen Haushaltungsgegenstand quasi als Geschenk zu erhalten, den sie während des Jahres wegen etwas knappen Bestandes der Haushaltungskasse nicht anzuschaffen sich erlauben durfte. Bei uns werden die Rückvergütungen nicht in barem Gelde, sondern in Waren abgegeben. Wir halten dieses Verfahren für besser, weil die Rückvergütungen zweckmäßigere Verwendung finden, als es mitunter mit dem baren Gelde geschieht.

Eine nicht uninteressante Diskussion entstund über die Frage der Einführung des „Genossenschaftlichen Volksblatt". Während einige Votanten die Vorteile dieses gut geschriebenen Blattes für die Genossenschafter und die Stärkung des genossenschaftlichen Gedankens hervorhoben, sprachen andere einer vermehrten Insertion in herwärtige Lokalblätter das Wort. Dabei wurde in loyaler Weise darauf hingewiesen, daß der Konsumverein aus Rücksicht auf die andern Geschäftsleute am Orte nicht eine stärkere und ausgesprochene Propaganda treibe. Die Einführung des „Genossenschaftlichen Volksblatt" mußte aber noch verschoben werden, weil die Revision des Mitgliederregisters noch nicht vollständig durchgeführt ist. Die Angelegenheit kommt also später wieder zur Beratung. Auch ein seinerzeit beschlossener Lichtbildervortrag, der wegen mannigfachen Hindernissen bis anhin noch nicht abgehalten werden konnte, ist nicht aufgehoben, sondern nur auf einen günstigeren Zeitpunkt verlegt. Wir hoffen, daß im Laufe des nächsten Winters das unfreiwillig Versäumte nachgeholt werden kann.

An der Generalversammlung wurde im Weitern angeregt, daß der Konsumverein wieder wie früher an gemeinnützige Institutionen, wie z. B. Stickerkrankenvereine, Schulsuppenanstalt ꝛc. zu Ende des Rechnungsjahres einige Vergabungen mache. Die Anregung wurde beifällig aufgenommen und wird vom Verwaltungsrate näher erdauert werden.

— *** Dem Rechnungsbericht entnehmen wir noch folgende Daten:

Aktiven Fr. 89,382 und Passiven Fr. 65,236, somit ein Nettoüberschuß von Fr. 24,145, welche nach Vorschlag des Verwaltungsrates verteilt wurden wie folgt: Rückvergütung an Mitglieder (14 bezw. 7%) Fr. 20,688, an Reservefonds Fr. 1207, an Baufonds Fr. 1000, Abschreibung an den Warenvorräten (Fr. 19,470) Fr. 1200 und an neue Rechnung Fr. 49.

An Staats-, Gemeinde-, Assekuranz-, Dorf-, katholische und reformierte Schulsteuern mußten Fr. 1902 entrichtet werden.

*** **Grabs.** Der XXIII. Jahresbericht des Konsumvereins Grabs berichtet von einem Umsatz von über Fr. 300,000 in 3 Lokalen. Die rapide Steigerung der Bäckerei in den letzten vier Jahren kennzeichnet am besten die

Leistungsfähigkeit der Bäckerei. Aus 111,680 kg Mehl wurden 170,264 kg Brot hergestellt oder dem Mehl nach Fr. 62,160 umgesetzt. Vor 4 Jahren waren es nur 109,000 kg.

Bemühend ist immer noch der große Posten von Guthaben für bezogene Waren (Fr. 11,500); er soll zwar etwas zurückgegangen sein, ist aber immer noch zu bedeutend, als daß nicht immer und immer auf Einführung der Barzahlung bei den 706 Mitgliedern (gegenüber 653 im Vorjahre) gedrungen werden sollte.

Der Ueberschuß von Fr. 31,092 hat folgende Verwendung gefunden: Fr. 1600 dem Reservefonds, Fr. 28,050, d. h. 10 % der Bezüge an die Konsumenten, Fr. 200 für Vergabungen und Fr. 1242 auf neue Rechnung. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied erreicht Fr. 422.

*** **Landquart.** Der Gesamtumsatz beziffert sich im 7. Geschäftsjahr der Konsumgenossenschaft „Rhätia" auf Fr. 286,459, d. h. Fr. 25,986 mehr als 1908/09. Vom Verband bezog dieser Verbandsverein für Fr. 64,279 Waren. Vom Betriebsüberschuß im Betrage von Fr. 16,403 erhalten 590 Mitglieder Fr. 1500, d. h. 5 ½ % von Fr. 272,885. Auf ein Mitglied beträgt der Umsatz im Durchschnitt Fr. 473.75; Fr. 750 erhält die Hauptkasse der Rhätischen Bahnen, die den Inkasso des Vereins besorgt und Fr. 250 werden an die Mitglieder der Prüfungskommission verabfolgt.

Ueber den Rest von Fr. 894 verfügte die Generalversammlung der Mitglieder.

*** **Locle.** Ueber den Verlauf des Geschäfsjahres 1909/10 der Aktiengesellschaft Société de consommation du Locle orientiert mit wenigen Ziffern ein Protokollauszug der Generalversammlung vom 17. August d. J.

Darnach beträgt der Umsatz in sieben Lokalen Fr. 422,727, d. h. Fr. 52,414 mehr als im Jahre 1908/09. Der an die Kundschaft zu verteilende Ueberschuß beträgt Fr. 25,277 oder 7 % der Einkäufe von Spezereien und 4 % der Einkäufe von Brot. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden zwei neue Lokale eröffnet.

*** **Oberwinterthur.** Die Verwaltung des Konsumvereins Oberwinterthur glaubt aus dem ständigen Rückgang des Futterwarenverkaufs auf ein langsames aber unaufhaltsames Verschwinden der Landwirtschaft aus dortiger Gegend schließen zu dürfen. Oberwinterthur wird eben wie Töß und Veltheim zum Vorort der Industriestadt Winterthur.

Im Berichtsjahr wurde begonnen auch Glas- und Geschirrwaren zu vermitteln. Der Gesamtumsatz des 40. Geschäftsjahres (1909/10) beträgt Fr. 181,291 und die Ersparnis aus dem Warenverkehr und der Bäckerei Fr. 16,481. Von diesem Betrag wurden den Genossenschaftern Fr. 9970, d. h. 7 % der eingeschriebenen Bezüge rückvergütet; Fr. 1661 erhält die Sterbekasse, aus der vergangenes Jahr an die Hinterlassenen von 9 verstorbenen Mitgliedern Fr. 535 ausbezahlt wurden (Fonds Fr. 12,500); Fr. 1630 erhalten Bau- und Reservefonds, die damit auf Fr. 18,800 anwachsen; Fr. 1200 werden zu Abschreibungen verwendet, Fr. 300 vergabt, Fr. 450 Gratifikation verabfolgt und Fr. 892 auf neue Rechnung vorgetragen. Endlich ist das Anteilscheinkapital im Betrage von Fr. 7760 mit Fr. 376 verzinst worden. Die Mitgliederzahl ist von 468 auf 497 gestiegen, auf welche Fr. 143,130 rückvergütungsberechtigte Bezüge entfallen, also im Durchschnit Fr. 296.95.

*** **Schöftland.** Im 11. Jahresbericht unseres dortigen Verbandsvereins liest der Vorstand den Mitgliedern ganz gehörig den Text. Das immer noch grassierende Kreditwesen, trotz statutarischem Verbot, bringt die Genossenschaft durch Zins- und Mitgliederverlust zu Schaden, denn wenn die Säumigen gemahnt werden müssen, bleiben sie in der Regel weg. Die „Eigenmächtigkeiten" der für Ausstände haftenden Verkäufer will die Verwaltung nicht mehr dulden. Hoffentlich merken sich die betreffenden Angestellten diese Mahnung und helfen die Mitglieder zur Barzahlung zu erziehen.

Ein Ausgabeposten von Fr. 333 für Inserate in Lokalblättern veranlaßt den Vorstand, die Mitglieder aufzufordern, dem „Genossenschaftlichen Volksblatt" größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Indolenz der Mitglieder zeige sich auch bei den Generalversammlungen.

Erfreulicher als diese Meldungen ist die Umsatzvermehrung von Fr. 124,927 auf Fr. 134,330, wovon Fr. 79,122 auf Mitgliederbezüge entfallen oder im Durchschnitt Fr. 154 bei einer Mitgliederzahl von 514. Die Mitgliederbezüge schwanken zwischen Fr. 7 und Fr. 1950.

Vom Verband wurden für Fr. 36,805 Waren bezogen oder 32 ½ % des Gesamteinkaufes.

Nach Abzug von Reserveeinlagen Fr. 640, Abschreibungen Fr. 542, Zinsen Fr. 3365 und Unkosten Fr. 19,515 verbleibt ein Nettoüberschuß von Fr. 4034, wovon die Mitglieder Fr. 3165 (4 %) und die beiden Fonds Fr. 806 erhalten.

*** **Schwanden.** Der 45. Jahresbericht des dortigen Konsumvereins enthält eine wertvolle Anregung, die nicht mehr aus dem Auge gelassen werden sollte. Die Verwaltung hat nämlich im abgelaufenen Rechnungsjahr den Mitgliedern 15 % Rückvergütung gutgeschrieben; sie bemerkt nun mit aller Offenheit, daß sie der Ansicht huldige, es sollten nicht so hohe Rückvergütungen ausbezahlt werden, „da es dem genossenschaftlichen Sinn nicht entspricht". Es ist das die dritte Vereinsverwaltung, die innert kurzer Zeit öffentlich der Einsicht Ausdruck gibt, hohe Rückvergütungen gereichten der Genossenschaft nicht zum Vorteil.

Um aber die Waren billiger abgeben zu können und nur kleine Rückvergütungen zu verabfolgen, müßten sämtliche Konsumvereine des Kantons gemeinschaftlich vorgehen. Vielleicht könnte sich die Konferenz des XVI. Kreises (Vorort Niederurnen) damit befassen.

Der Präsident der Genossenschaft, Herr Tagwenvogt Heinrich Blumer, der während 32 Jahren der Verwaltungskommission, davon 9 Jahre als Präsident, des Konsumvereins angehörte, und sich mit treuer Hingebung der Genossenschaft widmete, tritt von der Leitung zurück und zieht bei diesem Anlasse einen kurzen Vergleich zwischen den Verhältnissen vor 45 Jahren, als die Mitglieder der Konsumvereine und hauptsächlich Kommissionsmitglieder von einem großen Teil der Bevölkerung lächerlich gemacht wurden und allerlei Widerwärtigkeiten zu erleiden hatten, und heute, da die Konsumvereine ein beachtenswerter Faktor in unserer Volkswirtschaft geworden sind. Gerade die gegenwärtige wirtschaftliche Lage mit dem steten Steigen der Lebensmittel lehrt uns deutlich genug, wie wohltätig eine Genossenschaft wirkt, die nicht nur die Preise reguliert, sondern die Bedarfsgegenstände auch verbilligt.

Der Warenumsatz beträgt in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. Sept 1910 Fr. 133,993, d. h. gegenüber dem frühern Rechnungsjahr eine Zunahme von Fr. 10,250. Ungefähr ein Viertel des Warenbezuges erfolgte beim Verband schweizerischer Konsumvereine, über dessen gelieferte Waren sich der Bericht „ganz befriedigend ausspricht". Das Geschäftskapitalkonto, das Guthaben von 534 Mitgliedern, beträgt Fr. 57,426. An Rückvergütungen und Zinsen wurden den Mitgliedern gutgeschrieben Fr. 20,349. Kapitalrückzahlungen an Mitglieder erfolgten im Betrage von Fr. 18,762. Der Verein verfügt über Fr. 11,630 Reserven und bewertet seine Immobilien mit Fr. 6000.

In der Generalversammlung vom 6. November wurde vom Vorstand ein Antrag in dem Sinne entgegengenommen, daß die Verwaltung eventuelle Abonnements auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" vermittelt. Der Auftrag ist nicht drückend, aber wenn er den Anfang bedeutet für ein Kollektivabonnement, so wollen wir uns einstweilen befriedigt erklären.

*** **Turgi.** Laut dem 37. Rechnungsbericht pro 1909/1910 betrug der Warenumsatz in zwei Lokalen Fr. 291,640,

was eine Vermehrung von Fr. 28,580 bedeutet. Die Mitgliederzahl stieg um 24 auf 593. Nach Abschreibung bezw. Reservestellung von Fr. 6666 verbleibt ein Nettoüberschuß von Fr. 37,071, wovon Fr. 1971 auf neue Rechnung vorgetragen und der Rest den Mitgliedern rückvergütet wird (13% von Fr. 270,000).

Summarisch lautet die Bilanz: Fr. 47,900 Immobilien, Fr. 3300 Mobilien, Fr. 27,765 Kassa, Postcheck, Werttitel und Bankguthaben; Fr. 23,364 Warenvorräte, Fr. 21,332 Buchguthaben, Fr. 5290 Anteilscheinkapital, Fr. 23,397 Reserven, Fr. 74,484 Rückvergütungskonto pro 1909/10 und Fr. 18,478 diverse Kreditoren.

*** **Welschenrohr.** Bericht und Rechnung über das 9. Geschäftsjahr 1909/10 (umfassend 13 Monate) melden einen Umsatz von Fr. 132,345, davon entfallen Fr. 25,642 auf Brot- und Kleingebäck. Im Berichtsjahr wurde ein Neubau bezogen, der einschließlich Kohlenschuppen und Mobiliaranschaffungen auf Fr. 49,637 zu stehen kam; die amtliche Schatzung beträgt Fr. 54,000.

Der Reinüberschuß beträgt Fr. 12,881, davon kommen Fr. 8200 den Konsumenten zu gute, Fr. 4000 fallen in Reserve- und Dispositionsfonds, Fr. 752 werden für Abschreibungen verwendet und Fr. 100 vergabt.

*** **Windisch.** Der Verlauf des Rechnungsjahres 1909/10 darf als ein normaler und das Resultat als ein günstiges bezeichnet werden. Der Umsatz hat sich wieder etwas gehoben und ist von Fr. 254,557 auf Fr. 271,556 also um rund Fr. 17,000 gestiegen. Der Warenbezug beim Verband beträgt Fr. 52,000. Die Umbaute des Bäckereigebäudes verursachte eine Ausgabe von Fr. 11,500 und an Steuern mußten Fr. 1850 entrichtet werden. Die Mitgliederzahl ist von 392 auf 406 gestiegen.

Der durchschnittliche Warenbezug eines Mitgliedes beträgt Fr. 623. Der Ueberschuß von Fr. 37,011 wurde sozusagen vollständig — bis auf einen Rest von Fr. 50 — unter die Mitglieder verteilt. (14% von Fr. 264,026) Nach Abschluß der Verlust- und Ueberschußrechnung verzeigt die Bilanz u. a. Fr. 16,778 Warenvorräte, Fr. 65,491 Debitoren und Fr. 35,000 Immobilien.

*** **Wynau.** Dem knappen handschriftlichen Jahresbericht über das 7. Geschäftsjahr der Konsumgenossenschaft Wynau entnehmen wir, daß der Umsatz von Fr. 52,989 auf Fr. 63,354 gestiegen ist und die Mitgliederzahl von 97 auf 108. Mit dem Inkrafttreten des 8 Uhr-Ladenschlusses hat der Umsatz nur um weniges nachgelassen; er wird sich aber wieder heben, sobald die Konsumenten dazu erzogen sind, ihre Bezüge rechtzeitig zu machen, um auch das Personal zu einem rechtzeitigen Feierabend gelangen zu lassen. Die Mitglieder bezogen Waren für Fr. 53,946; ein Rest von Fr. 9408 entfällt auf nicht eingeschriebene Käufe. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt somit nicht 518 wie der Bericht schreibt, sondern Fr. 528.88 (53,946 : 103). Die Zunahme der mit der Warenvermittlung verbundenen Arbeiten erheischt die Anstellung eines Magaziners. Die Verwaltung schlägt vor, die Ersparnis von Fr. 5231 folgendermaßen zu verwenden: 6% Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge, Fr. 3236, Abschreibung an den Mobilien (amtliche Schatzung Fr. 31,219, Buchwert Fr. 31,743) Fr. 1200, Einlage in den Reservefonds Fr. 700 (Fr. 6800), Gratifikation Fr. 50 und Saldovortrag Fr. 44.

Wenn wir auch durchaus nicht anstehen, dem in den Berichten dieses Vereins zum Ausdruck kommenden genossenschaftlichen Geist alle Anerkennung zu zollen und wenn wir auch erklären müssen, daß sie übersichtlicher und ausführlicher gehalten sind als die gedruckten Berichte vieler größerer Vereine, so möchten wir dem Vorstand doch nahelegen, den Jahresbericht im Drucke zu veröffentlichen. Er kann ja dazu die ganze vierte Seite des „Genossenschaftlichen Volksblatt", auf das sämtliche Mitglieder abonniert sind, benützen, was ihm eine Auslage von nur Fr. 14, abzüglich des vom Vereine in jener Nummer zu beanspruchenden Raumes, also hier insgesamt für Druck, Papier und Spedition nur Fr. 12, verursachen würde. Extraexemplare werden ebenfalls gerne geliefert.

*** **Zollikofen.** Aus dem V. Jahresbericht des dortigen Verbandsvereins heben wir hervor: die Abschaffung des Eintrittsgeldes und die daherige Zunahme der Mitgliederzahl um 50%, d. h. von 92 auf 133; ferner die Aktienzeichnung von Fr. 500 bei der Zollikofen-Bern-Bahn und die Unfallversicherung der Verkäuferin und eines Betriebskommissionsmitgliedes. Die Einnahmen im Berichtsjahre belaufen sich auf Fr. 39,267 gegenüber Fr. 33,554 im Jahre 1908/1909, Vermehrung somit Fr. 5713 oder 17%. Der Verein bezieht durchschnittlich 80% der Waren vom Verband. Die Verwaltung beantragt folgende Verwendung des Ueberschusses von Fr. 4275: Abschreibung am Mobiliar Fr. 320, Entschädigung an den Vorstand Fr. 800, Einlagen in verschiedene Fonds Fr. 750, Rückvergütung an Mitglieder 8% von Fr. 28,270 = Fr. 2261 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 143.

Zürich. (K.-Korr.) Eine Kreiskonferenz des XI Verbandskreises (Zürich, Seegegend, Limat- und Sihltal) — die zweite in diesem Jahre — findet nächsten Sonntag, vormittags 1/2 11 Uhr, im „Schwanen" in Horgen statt. Es dürfte eine interessante Tagung sein, werden dort doch verschiedenartige Themata von den Referenten Dr. Schär, Schwarz, Zivi und Kaufmann behandelt. Ein zahlreicher Besuch rechtfertigt sich also durchaus.

Der erste Lichtbilder-Vortrag, den der Lebensmittelverein Zürich im neuen Volkshaus Zürich III veranstaltete, war letzten Sonntag abend über Erwarten gut besucht und dürfte die Verwaltungsbehörden ermuntern, dieser Seite genossenschaftlicher Propaganda vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Verbandssekretär Ulrich Meyer hat nach dem übereinstimmenden Urteil der Besucher es sehr gut verstanden, in der ihm eigenen populären Weise die Gekommenen mit den Grundsätzen, dem Wesen und den Erfolgen des Konsumgenossenschaftswesens vertraut zu machen. Besten Dank für das Gebotene und auf baldiges Wiedersehen, denn gerade in Limmat-Athen liegt noch ein weites Gebiet für die genossenschaftliche Propaganda brach; Zehntausende sind hier für unsere gemeinsame Sache zu gewinnen, die heute noch in ihrer wirtschaftlichen Unkenntnis die Konsumkraft zur Freude des rückständigen Spießertums verzetteln.

Dieser Vortrag fand also im neuen alkoholfreien Volkshaus in Zürich III statt. Es ist das ein Wahrzeichen der neuen Zeit, ein markantes Siegeszeichen sozialer Ideen in unserem lieben Zürich. Am Zustandekommen dieses stolzen Werkes haben zusammengewirkt Gemeinde, Private und Arbeiterorganisationen und es ist bestimmt in erster Linie für die Arbeiterschaft. In den letzten Wochen ist dieses Haus, das mit einem Kostenaufwand von nahezu einer Million (exklusive Bauplatz, den die Stadt zur Verfügung stellte) erstellt wurde, sukzessive dem Betriebe übergeben worden. Die Genossenschaft „Volkshausverein" sorgt für den Betrieb dieses ungemein wohltätig wirkenden Hauses. In demselben sind untergebracht zirka 20 Wannen- und Douschenbäder, eine öffentliche Waschanstalt mit künstlicher Trockeneinrichtung, zwei prächtige Restaurationssäle, die vom Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften betrieben werden, zwei große Ladenlokale, die wohl bald für die Erweiterung der Restaurationsräume dienen müssen, drei Versammlungssäle von verschiedenen Größen, ein zirka 250 Personen fassender Lesesaal der Pestalozzigesellschaft, eine größere Zahl von Sekretariatsbureaus, zwei größere Bibliotheken, diejenigen der Pestalozzigesellschaft und der Arbeiterunion, und endlich die nötigen Wohn- und Schlafräume für das Abwart- und Bedientenpersonal. Praktische Einrichtungen und vornehme Einfachheit zeichnen das Innere dieses Volkshauses aus. Es wird ein Segenbringer sein für unsere so zahlreiche Arbeiterschaft. Heute schon, nachdem es kaum dem Betriebe übergeben ist, strömen die

Massen dort ein und aus. Wie viele physische und moralische Kraft wird hier, wo das Lohnproletariat dem öden Kneipleben entrückt ist, in ihm geweckt, erhalten und gefördert.

Die herrschende Teuerung kommt auch bei unserer lieben Jugend zum drastischen Ausdruck. Wir haben bekanntlich die Schülerspeisung als einen wertvollen Zweig moderner Sozialpädagogik eingeführt. Diese Institute erfreuen sich von Jahr zu Jahr eines größeren Zuspruches und erweisen sich als eine große Wohltat für die so oft unterernährten Kinder des Lohnproletariates. Aber in dem Maße, wie die Zahl der für die Speisung angemeldeten Kinder gestiegen ist, nahm die Frequenz, auch bei weitem nicht annähernd wie in früheren Jahren, zu. Letzten November wurden 3211 Kinder im ganzen Stadtgebiet zur Schülerspeisung zugelassen; im speziellen Arbeiterkreis III 2050. Dieses Jahr sind in diesem Kreis allein 3484 Kinder als Teilnehmer an dieser Institution eingeschrieben worden, also in einem Kreis über 200 Hilfsbedürftige mehr als im vorigen Jahr im ganzen Stadtgebiet mit seinen fünf Kreisen. Die Zahlen der Teilnehmer in den übrigen Kreisen liegen noch nicht vor. Im III. Kreis der Stadt Zürich findet die Schülerspeisung den ganzen Winter hindurch in 52 Lokalen statt vom 21. November bis 18. März. Ist auch das Menu einfach, so mundet es der Jugend dennoch gut. An drei Tagen erhalten die Volksschüler je 7 dl Böhnlisuppe, an zwei Tagen Erbsen und an einem Tage Reis- und Gerstensuppe, dazu je 100 gr Brot und an drei Tagen je eine Zulage in Wurst oder Käse bestehend. Das Frühstück besteht aus 4—5 dl Milch und 100—125 gr Brot. Auf diese Weise mehrt man nicht nur die physischen Kräfte und fördert das Wachstum unserer Jugend, man hebt auch die Lern-fähigkeit und -freude und pflanzt in sie das Bewußtsein der Notwendigkeit der Solidarität des Volksganzen. Und so werden die jungen Konsumenten dereinst auch kräftige Förderer des Konsumgenossenschaftswesens sein.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

*** Konsumgenossenschaft „Vorwärts" in Barmen. Das elfte Geschäftsjahr pro 1909/10 war bedeutend durch die Vereinigung mit zwei benachbarten Konsumvereinen. Die Verschmelzung erfolgte lediglich aus der Erwägung, daß auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens die Konzentration vorteilhaft wirken kann. Daß dem so ist, beweist der gesteigerte Umsatz, der in Altenvörde und Ronsdorf nach der Uebernahme der dortigen Genossenschaften zu verzeichnen war.

Den aus dortigen Industriebetrieben ausgesperrten Mitgliedern der Genossenschaft wurden Fr. 21,552 ausbezahlt, um sie vor der dringensten Notlage zu behüten.

Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 5,627,582 oder Fr. 456,627 mehr als 1908/09. Im eigenen Geschäft beträgt der Mehrumsatz sogar Fr. 465,965; auf den früheren Kreis der Genossenschaft allein fällt ein Plus von Fr. 330,993.

Der Bestand der Sparkasse stieg von Fr. 409,505 auf Fr. 494,440.

Der Bäckerei, die Brot im Verkaufswerte von Fr. 1,044,795 herstellte, wird im laufenden Geschäftsjahr eine Feinbäckerei angegliedert werden.

Das Gehaltskonto von Fr. 318,947 stieg im Vergleich zum Vorjahre um Fr. 28,652. Im Verhältnis zum Umsatz aber betrug die Steigerung blos 0,08 %. (1908/09 0,10 %) Die gezahlte Lohnsumme betrug 5,78 % des Umsatzes. An Steuern wurden Fr. 50,000 entrichtet oder 0,9 % des Umsatzes. In Bureaux, Lager und Verkaufsstellen sind 224 Personen beschäftigt.

Das durch eine neue Stallbaute frei gewordene Grundstück soll durch Hallen für Produktionsbetriebe in den Erdgeschoßen und durch Wohnräume überbaut werden.

Die Mitgliederliste weist einen Bestand von 12,327 Genossenschaftern auf, mit einem Geschäftsguthaben von Fr. 275,156.

Das Verlust- und Ueberschußkonto weist eine Erübrigung von Fr. 45,365 auf, nachdem bereits Fr. 64,378 abgeschrieben worden sind. Der Verbandsrevisor spricht sich zu Handen des Amtsgerichts lobend aus über die mustergültige Führung der Genossenschaft.

Niederlande.

Die genossenschaftliche Studienreise nach England, welche die holländischen Genossenschafter im August gemacht haben, ist erfolgreich vonstatten gegangen. Die Gesellschaft bestand aus 52 Teilnehmern und wurde von Herrn Goedhart, Mitglied des Zentralvorstandes des I. G. B. geleitet.

Die englische Großeinkaufsgesellschaft gewährte den holländischen Genossenschaftern den denkbar herzlichsten und gastfreundschaftlichsten Empfang. Durch die Liberalität der englischen Wholesale ist die Reise überhaupt erst möglich geworden.

Am ersten Tage des Aufenthaltes in England wurden die Londoner-Abteilungen besucht, darunter auch die großen Fabriken in Silvertown. Hierauf begab man sich nach Luton zur Besichtigung der dortigen Chokoladefabrik, nach Leicester zur Besichtigung der Schuhfabrik, nach Huthwate zur Trikotwarenfabrik und sodann nach Manchester, wo den Zentralinstituten, sowie den Tabak-, Biskuit-, Möbel-, Bekleidungs-, Konserven- und andern Fabriken der Wholesale in der genannten Stadt und ihrer Umgebung ein Besuch gemacht wurde. Am letzten Tage ging die Gesellschaft nach Rochdale, um die Nachfolger der alten Pioniere zu begrüßen und den alten Laden in der Todlane zu besichtigen in dem die Pioniere den Betrieb ihrer Genossenschaft begannen.

Verbandsnachrichten.

Differenzen mit dem Typographenbund? In Nr. 46 der „Helvetischen Typographia" vom 18. November d. J. findet sich folgende Notiz:

Aus den Verhandlungen des Zentralkomités.

Sitzung vom 15. November 1910.

„Der Vorstand der Sektion Basel wird mit seiner berechtigten Klage gegen den Verband schweiz. Konsumvereine an das Einigungsamt gewiesen."

Aus dieser Veröffentlichung, speziell aus der Meinungsäußerung des Zentralkomités, das für angezeigt erachtet, zum Vornherein schon die Klage der Sektion Basel für berechtigt zu erklären, konnte man glauben, daß die Verwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine sich schwerer Verstöße gegen den Tarifvertrag oder gegen allgemein anerkannte gewerkschaftliche Prinzipien habe zu Schulden kommen lassen. Lediglich um diese Meinung nicht aufkommen zu lassen oder um schon etwa entstandene Vorurteile wieder zu beseitigen, erlauben wir uns an dieser Stelle zu bemerken, daß die Verbandsverwaltung von der Organisation der Typographia deshalb eingeklagt wird, weil sie auch den beim Verband beschäftigten Angehörigen der Typographia die Wohltaten unserer Invalidenversicherung ausnahmslos zukommen lassen will. Offiziell war uns die Tatsache, daß die Sektion Basel der Typographia gegen uns Klage führen wolle, vor der Publikation des betreffenden Entscheides des Zentralkomités nicht bekannt und wir waren deshalb zuerst aufs Raten angewiesen, was für eine Missetat uns wohl vorgehalten werden könne; seit dem 21. November jedoch sind wir über den Gegenstand der Klage

orientiert. Wir beabsichtigen nicht, uns hier in eine Polemik einzulassen oder unser Vorgehen zu beschönigen oder zu verteidigen; wir wollen dem Verfahren vor Einigungsamt nicht vorgreifen. Immerhin erlauben wir uns, zu Handen derjenigen Leser, die sich um die Sache interessieren, ohne weiteren Kommentar die in Sachen gewechselte Korrespondenz zu publizieren.

Gegen Ende Oktober ds. J. ging uns folgendes Schreiben zu:

Basel, den 20. Oktober 1910.

An die
Verwaltungskommission des Verbands schweiz. Konsumvereine
Basel.

Wie uns bekannt, hat der Verband schweiz. Konsumvereine in der Fürsorge für seine Angestellten eine Pensionskasse gegründet. Der Zweck dieser Institution liegt, wie der Verwalter, Herr Jäggi-Büttiker, dem Schreibenden in einer mündlichen Besprechung mitteilte, darin, nicht mehr voll arbeitsfähige Angestellte aus dem Arbeitsverhältnisse ausscheiden zu können, ohne sie zugleich brotlos zu machen.

Nun errichtete der Verband in diesem Jahre in seinem Verwaltungsgebäude eine Buchdruckerei. Dem Druckereipersonal wird nun ebenfalls die Wohltat der Pensionskasse zuteil. Da nun aber für Angestellte, die das 40. Altersjahr überschritten haben, vom Verband eine Einkaufssumme in diese Pensionsversicherung eingezahlt werden muß, wird aus leicht verständlichen Gründen die Anstellung von über 40 Jahre altem Personal vermieden.

Damit aber unsern Berufsangehörigen durch diese Pensionskasse der Eintritt in Ihre Buchdruckerei nicht verschlossen wird, ersuchen wir Sie, für das Druckereipersonal den Eintritt in die genannte Kasse fakultativ zu erklären. Es ist dies umso leichter möglich, als die Buchdrucker bereits schon gegen Invalidität im Schweizer. Typographenbund versichert sind.

Unsern Buchdruckereibesitzern ist Ihre Druckerei sowieso ein Dorn im Auge und würden sie nicht verfehlen, unter Hinweis auf Ihre Praxis ebenfalls nur noch Personal unter 40 Jahren einzustellen. Dies muß aber vermieden werden.

Wir ersuchen Sie daher höflich, dieser für uns sehr wichtigen Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und glauben annehmen zu dürfen, daß unserem Gesuche Ihrerseits leicht entsprochen werden kann. Wir verlangen von Ihnen in keiner Weise mehr als von jedem anderen privatkapitalistischen Betriebe, verdanken jedoch jedes über den Tarif hinausgehende Entgegenkommen.

Sollte es gelingen, auf dem Wege der Verständigung in dieser Angelegenheit einig zu werden, wären wir Ihnen sehr verbunden.

Ihrer gefl. Rückäußerung entgegensehend, zeichnen

Vorstand der Typographia Basel.

Da das gestellte Begehren von großer Wichtigkeit war und dessen Konsequenzen reiflich geprüft werden mußten, wurde vom Verband am 26. Oktober folgendes Schreiben an den Vorstand der „Typographia" Basel gerichtet:

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihrer werten Zuschrift vom 20. crt. und nehmen von deren Inhalt bestens Vormerkung. Wir werden diese Angelegenheit näher prüfen und Ihnen seinerzeit wieder Bericht erstatten.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Nachdem die Verwaltungskommission V. S. K. in Sachen Beschluß gefaßt, erließ sie am 7. November 1910 folgendes Schreiben an den Vorstand der „Typographia" Basel:

Wir kommen zurück auf das uns unterm 20. crt. unterbreitete Gesuch, wir möchten den Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine für das Personal unserer Buchdruckerei fakultativ erklären.

Unsere Verwaltungskommission hat sich mit der Angelegenheit befaßt, ist jedoch zum Schlusse gekommen, daß es zurzeit der Konsequenzen wegen unmöglich sei, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Am 21. November d. J. endlich ging uns folgendes Schreiben zu:

Basel, den 19. November 1910.

An die
Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine
Basel.

Geehrte Herren!

Der Vorstand der Typographia Basel hat die Angelegenheit betreffend unserer Forderung, den Beitritt in die Versicherungsanstalt für das Druckereipersonal fakultativ zu erklären, dem Einigungsamt zur Beurteilung unterbreitet. Das Einigungsamt ist die oberste Instanz des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte im schweiz. Buchdruckergewerbe, dessen Statuten Sie anerkennen.

Wir geben Ihnen hiervon Kenntnis und zeichnen

mit vollkommener Hochachtung:
Vorstand der Typographia Basel.

Ueber die Angelegenheit werden wir wieder berichten, sobald sie erledigt sein wird.

Versicherungsanstalt. Wie bereits mitgeteilt hat der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt am 19. November d. J. in Basel eine Sitzung abgehalten. Von den Traktanden erwähnen wir, daß 27 Austritte (wovon ein Uebertritt) genehmigt und die betreffenden Austrittsgelder festgesetzt wurden. Von 68 Angemeldeten wurden 65 aufgenommen, eine Angestellte abgewiesen und bei zweien wurde noch spezielle ärztliche Untersuchung verlangt.

Was die provisorisch Aufgenommenen anbetrifft, für deren Aufnahme die Statutenrevision in Lugano neue statutarische Grundlagen geschaffen hatte, so hatten alle Vereine, die solche Angestellte unter ihrem Personal hatten, prinzipiell die Erklärung abgegeben, erhöhte Leistungen, falls dadurch der Verein nicht allzusehr beschwert würde, zu übernehmen.

Die Verwaltungskommission der Versicherungsanstalt hatte beschlossen, alle provisorisch Aufgenommenen durch den gleichen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen, damit die Möglichkeit einer einheitlichen Beurteilung aller Risiken im Interesse der Versicherten sowohl wie der Versicherungsanstalt gegeben sei. Demgegenüber hatten zwei Verbandsvereine beantragt, die Untersuchung je am Sitze des Verbandsvereines vornehmen zu lassen. Der Aufsichtsrat wies dieses Begehren ab.

Da die in Betracht kommenden Angestellten der beiden Verbandsvereine infolge dieser Vorgänge noch nicht vom Vertrauensarzt untersucht waren, konnte der Aufsichtsrat am 19. November die Angelegenheit der provisorisch Aufgenommenen noch nicht erledigen. Es soll dagegen, um in diesem Jahre noch für die provisorisch Versicherten eine klare Situation zu schaffen, am 18. Dezember 1910, anschließend an die Aufsichtsratsitzung des Verbandes, eine weitere Sitzung stattfinden, in der Annahme, daß bis dahin die ärztliche Untersuchung vollständig durchgeführt sei.

Dem Aufsichtsrat wurde ferner zur Kenntnis gebracht, daß allen Mitgliedern der Versicherungsanstalt zu Handen einzelner versicherter Angestellten Aufnahmsurkunden zugestellt worden sind.

Mit Bedauern nahm der Aufsichtsrat ferner Kenntnis davon, daß der in Aussicht gestellte Beitritt des Verbandsvereins in Luzern wiederum von den Angestellten abgelehnt worden sei, hauptsächlich auf Grund irriger Auffassung der in Lugano beschlossenen Revision des § 22 der Statuten. (Auf diese Vorgänge soll noch zurückgekommen werden.)

Außerdem wurden noch verschiedene Anregungen diskutiert, die vorerst zu einer öffentlichen Berichterstattung keinen Anlaß geben.

* * *

Eingelaufene Jahresberichte (bis 23. November abends) Biel, Herzogenbuchsee, Interlaken, Rupperswil, Steckborn.

* * *

Der Ausschuß des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 23. November d. J. folgende Genossenschaften in den Verband aufgenommen:

Société coopérative de consommation de la Paroisse du Brassus, Kanton Waadt,

gegründet am 3. September 1910, ins Handelsregister eingetragen am 18. Oktober 1910, 150 Mitglieder, zugeteilt dem I. Kreise (Vorort Genf).

* * *

Konsumgenossenschaft Matzendorf, Kanton Solothurn, gegründet am 20. Februar 1910, ins Handelsregister eingetragen am 24. Oktober 1910, 65 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VI (Vorort Solothurn).

Damit steigt die Mitgliederzahl des Verbandes auf 327.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Verband schweiz. Konsumvereine.
Manufakturwaren.

In großer Auswahl hält der V. S. K. den Verbandsvereinen

Winterwaren aller Art

zur Verfügung, wie

Unterhosen
Unterleibchen
Spenzer
Wollene Strümpfe
Winterjacken
Wollene Hemden
Volltücher
Futterbarchent
Volldecken

Sodann verweisen wir auf unsere reichhaltigen Kollektionen in Herren- u. Damenstoffen für die Wintersaison.

Verband schweiz. Konsumvereine.

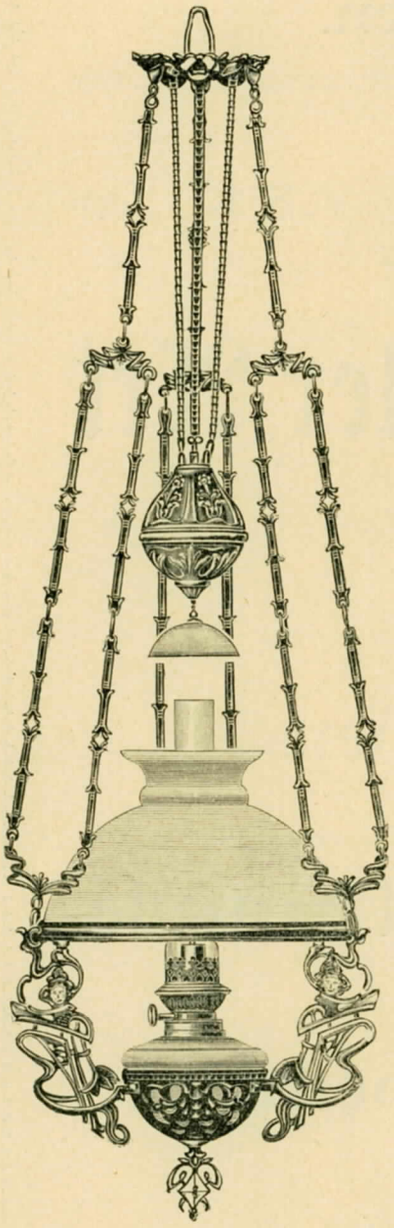

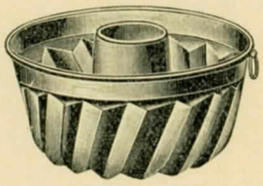

An Hand

unseres

illustrierten Kataloges

ist

den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, ihren Mitgliedern ohne kostspieliges Lager

Haushaltungsartikel Spielwaren und Feldgeräte

zu beschaffen.

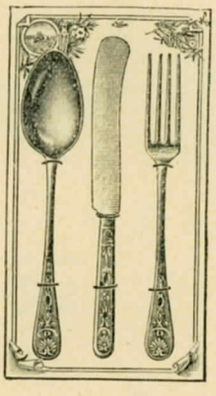

Jede Hausfrau

findet im Kataloge mit Leichtigkeit die ihr zusagenden Artikel.

Unser Haushaltungsartikel-Katalog sollte in jedem Konsumladen den Mitgliedern zur Konsultation bereit gehalten werden. Kataloge werden auf Verlangen, entsprechend der Zahl der Ablagen, nachgeliefert.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.